

Zur Geschichte der theologischen Fakultät in Salzburg im 19. Jahrhundert

Von Karl Friedrich Hermann

In den folgenden Zeilen soll der Versuch gemacht werden, einige Beiträge zur bisher noch nicht erforschten Geschichte der theologischen Fakultät an der Salzburger Universität im 19. Jahrhundert vorzulegen. Hat doch diese Fakultät jenes Leben weitergetragen, das sie selbst zu einer attraktiven Fakultät der alten Benediktiner-Universität gemacht hatte, und das durch sie in unseren Tagen durch die Wiedererrichtung der Alma Mater Paridiana zur neuen Blüte erstanden ist.

Eine Geschichte Salzburgs im 19. Jahrhundert fehlt immer noch, noch mehr die Erforschung des geistigen Lebens und der geistigen Kräfte dieser Stadt und des Landes. In ihr hat diese Fakultät immerhin eine gewichtige Rolle gespielt. Es ist also hoch an der Zeit, eine erste Darlegung zu versuchen. Es können zunächst freilich nur materielle Bausteine sein; die geistigen Verbindungen zu den anderen Strömen der Zeit, größerer und kleiner Institutionen, Persönlichkeiten, Ideen usw. muß einer späteren Darstellung zugewiesen werden, wenn das Vordergründige, Materielle, das Bauwerk steht.

Dabei kann leider auch nur indirekt auf das gesamte salzburgische Lyceum des 19. Jahrhunderts hingewiesen werden. In der bayrischen Zeit gliederte sich dieses in ein theologisches und philosophisches Studium, in der österreichischen Zeit kam zu den beiden genannten auch ein medizinisch-chirurgisches Studium hinzu, aber beide, philosophisches wie medizinisches Studium endeten 1850 und nur letzteres hatte neben dem theologischen Studium noch einigermaßen Bedeutung. Soweit also die Darstellung des theologischen Studiums das Ganze des Lyceums berührt, soll dieses auch hier näher behandelt werden.

Universitäts- und Fakultätsende 1810

Mit dem Ende der Selbständigkeit Salzburgs 1803 bzw. 1805 hatte die alte Salzburger Benediktiner-Universität, 1617 durch Erzbischof Markus Sittikus ins Leben gerufen und durch seinen Nachfolger Paris Lodron mit den Universitätsrechten ausgestattet und gesichert, den einen tragenden Grundpfeiler verloren und bis zu einem gewissen Grad auch den anderen, die Kraft des Benediktinerordens, der gerade im süddeutschen Raum damals seine Existenz verlor. Hatte bereits Österreich in den Jahren 1805—1809 kein besonderes Interesse an deren Erhaltung gezeigt, so noch weniger Bayern, dem dieses Land am 30. September 1810 von Napoleon übergeben worden war. In Bayern sollten nach dem Plan der Regierung für jede Konfession eine

Universität genügen, eine protestantische in Erlangen und eine katholische in Ingolstadt.

Gerade hatte sich diese alte Universität in Salzburg nach den Kämpfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts neu zu konsolidieren begonnen und die Umformung angebahnt, um einiges allerdings bereits zu spät. Die noch immer lebendige alte Tradition hatte sich noch nicht ganz den neuen Erfordernissen angepaßt, in der theologischen Lehre hätte man manchen Schritt wagen dürfen, vor allem in der Methode, ohne mit dem kirchlichen Lehramt in Konflikt zu geraten. Der Liberalität eines Hieronymus erwuchs in dem geistlichen Charakter der „Staats“führung und im alten Orden doch eine starke, manchmal übertriebene Opposition. Und während die Aufklärung in ihren positiven Formen in Salzburg allzustark gedrosselt wurde, erblühte sie in der Umgebung Salzburgs freilich leider oft genug zu Formen, die dem Wesen der Kirche nicht mehr entsprachen. Im letzten Jahrzehnt fehlte dieser Universität und theologischen Fakultät leider alles, der Ruhm, der ihr Lehrer wie Hörer hätte bringen können, das Interesse der Länder, die ihre Staatsangehörigen nicht mehr außer Landes ließen, das notwendige eigene größere Hinterland, der große Orden, der wenigstens noch gelehrte Männer hätte bringen können, es fehlte also auch die eigene Lebendigkeit. Es fehlte freilich niemals an gutem Willen und an der Einsatzbereitschaft der letzten Professoren und der beiden salzburgischen Abteien St. Peter und Michaelbeuern. Es hätte nicht einmal das Geld gefehlt, das in einem beschränkten Maße hätte die drei Fakultäten erhalten können, immerhin besaß damals diese hohe Schule ein Kapital von 1½ Millionen Gulden. Es fehlte nur der Wille des bayrischen Staates, diese Universität zu erhalten.

I. Das bayrische Lyceum in Salzburg 1810—1816

Umwandlung zum bayrischen Lyceum 1810/1

In das Konzept, das sich Bayern gestellt hatte, paßte die Salzburger Schule nicht hinein. Daraus erklärt sich auch die radikale, rasche, alle Sentimentalität verachtende Umwandlung der Schule. Zwischen der Übergabe des Landes am 30. September und der Unterzeichnung der Aufhebung am 25. November 1810 spannten sich nicht einmal zwei Monate. Als Grund wurde der schwache Besuch, die mangelnde Zahl von Professoren und von Fächern der modernen Wissenschaft angeführt. Das Dekret der Aufhebung wurde allen Universitätsangehörigen am Weihnachtstag, 24. Dezember 1810, durch den Kreisschulrat Hauptmann bekanntgegeben. Es gab von nun an nur mehr ein Lyceum mit einer theologischen und philosophischen Sektion, die medizinische Abteilung vom Lyceum getrennt, die juridische Fakultät wurde als solche nicht aufgehoben, sondern nach Ingolstadt übertragen¹⁾, was zur Folge hatte, daß die Juristen-Studenten am 11. Jän-

¹⁾ St. Peter Archiv, Hs A 428/9—10.

ner 1811 nochmals inscribieren mußten für Ingolstadt. Immerhin wurde der theologischen Fakultät das Promotionsrecht erhalten²⁾.

In der Kürze der Zeit dieser Umwandlung war es natürlich gar nicht möglich, der Schule eine bestimmte, gesetzliche neue Organisationsform zu geben. Alles wurde unbestimmt gelassen, nur sehr wenige Professoren angestellt, die Methode nicht festgesetzt, im Grunde wurde alles so belassen, wie es eben lag. Die neuen Durchführungsbestimmungen mußten aber bis zum Herbst 1811 geschaffen werden.

Das gesamte Lyceum unterstand der Leitung eines Rektors, die beiden Abteilungen³⁾, die philosophische wie die theologische unter der Leitung eines Direktors. Diese leitenden Personen, dem Lehrkollegium entnommen, sollten während ihrer Amtstätigkeit von jeder Lehrverpflichtung enthoben sein, doch ließ sich dies in der Praxis mangels an Professoren einfach nicht durchführen und die bayrische Regierung stellte für Salzburg keine Professoren an.

Der neue bayrische Geist 1811/16

Jede innere Organisation richtet sich nach den Gesetzen des Geistes, des erstrebten Ziels, der inneren Werte. Und hier lag der radikale Bruch zur Vergangenheit der salzburgischen Schule. Zwischen Tradition und Aufklärung hatte sich an der Benediktiner-Universität das Leben und der Kampf gesponnen, auf beiden Seiten radikal und zum Zerrbild geworden in manchen Jahren. Aber es war ebensoviel für die Modernisierung geschehen wie für deren Verlangsamung. In Bayern wurde diese Aufklärung zum lebendigen Geist der Schulen und von diesem Strom wurde Salzburgs Schule umspült.

Wissenschaft hatte keinen Selbstzweck, sie hatte nur zu dienen, zu dienen dem Menschheitsideal einer rein humanistischen Vollkommenheit, die es zu erstreben galt; in Bayern schloß freilich dieses Streben auch die religiösen Werte als willkommenes Mittel der Erziehung ein. Darum galt immerhin Theologie noch viel, dennoch nicht für oder in sich. Der neue Rektor Thanner formulierte diese Ziele alljährlich in seinem Bericht über das vergangene Studienjahr des Lyceums⁴⁾, die Schule hätte nur scientifiche und religiös-sittliche Zwecke und Aufgaben, sie gehen nicht hinaus über das dem Staat Dienliche, Wissenschaft und Religion haben dem Staat zu dienen.

Dem Salzburger begegnet in dieser bayrischen Zeit aber auch etwas völlig Neues, das Nationale. Ein salzburgisches „Staatsbewußtsein“

²⁾ Erlaß d. kgl. bayr. Min. v. 7. Jänner 1811.

³⁾ Der terminus schien nicht geregt zu sein, da man bald von Sektionen, bald wieder von wissenschaftlichen Studien sprach.

⁴⁾ Thanner spricht in seinem 2. Bericht: Es liegt den neuen Lehrplänen als Ziel zugrunde, ein Stück fortschreitender Fortgang abgemessener Entfaltung jugendlicher Kraft mit Umsicht und Bemessung der Seitenzweige, welche aus dem einen großen Stamm der öffentlichen Erziehung nach den mannigfaltigen Bedürfnissen der nationalen Bildung die Idee der Menschenbildung. Verzeichnis der Studierenden 1812 S. 1.

hat es in Salzburg nie gegeben, sicherlich ein Heimatgefühl, aber dies war doch wesentlich anders als das stolze Bewußtsein, ein Salzburger zu sein, in seiner eigenen Staatlichkeit zu leben. An der Salzburger Benediktiner-Universität konnte ein solches Gefühl gar nicht entstehen, der Orden, der Lehrer und Hörer brachte, zog die Kreise über weite Räume, der Schwabe war ebenso stolz Schwabe wie der Österreicher Österreicher geblieben. Und der Landesfürst, der eher Kirche und Geistlichkeit repräsentierte als einen „Staat Salzburg“, der selbst in den seltensten Fällen Salzburger war, hat dieses Bewußtsein nie zum Tragen bringen können oder wollen. Auch 1810 und in den folgenden Jahren gab es kein nationales salzburgisches Bewußtsein, man sollte zu einem echten Bayern erzogen werden. Es gelang natürlich nicht, auch wenn die Lehrpläne hinsichtlich dieser Wissenschafts- und Erziehungsvermittlung bald in das frühe Alter angesetzt wurden.

1812 wurde das Lyceum organisatorisch abermals umgewandelt und dem Lyceum nun auch neben seinen beiden wissenschaftlichen Studien (dem theologischen und philosophischen) auch das Gymnasium und eine vorbereitende Studienschule (Pro-Gymnasium) beigegeben⁵⁾.

Das Lehrprogramm des bayrischen Lyceums

Wie klar und folgerichtig dieses Ziel durchdacht war, soll der Lehrplan für die beiden Sektoren aufzeigen:

I. Philosophische Sektion der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung

1. *Anleitung zur wissenschaftlichen Bildung überhaupt*
 - a) in formeller Hinsicht : Logik (WS 1811)
 - b) in materieller Hinsicht : Metaphysik (SS 1812)
 - c) in orientierender Hinsicht : absolute Identitätsansicht
 - d) in kritisch-orientierender Hinsicht : die drei Zeitsysteme des Wolff — Kant — Schelling
 - e) in praktischer Hinsicht : philosophische Moral (WS 1811) und Naturrecht (SS 1812)
 - f) in empirischer Hinsicht : psychologische Anthropologie nach Kant.

2. *Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Natur*

- a) in den einleitenden Wissenschaften der Mathematik, Algebra und Geometrie (WS), Arithmetik mit Rücksicht auf Polytechnik, höherer und angewandter Mathematik
- b) der Naturgeschichte : Zoologie (WS), Botanik (SS)
- c) der wissenschaftlichen Naturlehre : allgemeine und spezielle Physik mit Experimenten (WS und SS)

3. *Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte*

- a) die vorbereitenden Wissenschaften : historische Hilfswissenschaft und Universalgeschichte
- b) Vaterlandsgeschichte und allgemeine Literärgeschichte

4. *Anleitung zur wissenschaftlichen Ansicht des Schönen in der Natur und Kunst*

- a) griechische Literatur und Archäologie
- b) italienische Literatur

⁵⁾ Verzeichnis der Studierenden 1811, S. 13/14.

- II. Theologische Sektion der besonderen wissenschaftlichen Berusbildung des Religionslehrers
1. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie: enzyklopädische Methodologie (Thanner)
 2. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Quellen
hebräische, chaldäische und syrische Sprache (Nagnzaun)
biblische Hermeneutik (Mayr)
Einleitung in das Neue Testament (Sandbichler)
Exegese des Alten und Neuen Testamentes (Nagnzaun)
Kirchengeschichte und Patrologie (Gälle)
 3. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie in ihren theoretischen und praktischen Grundlehren
Dogmatik und Dogmengeschichte (Stubhahn)
Moraltheologie (Stubhahn)
Kirchenrecht (Andres)
 4. Anleitung zur wissenschaftlichen Befähigung für die theologische Amtssphäre und Praxis
Pastorallehre
Homiletik
Katechetik
Liturgik
Pädagogik und Methodik

Der rationale Sinn der Zeit hatte also in klarer Konsequenz und Überlegenheit ein Wissenschaftsgebäude aufgerichtet, das auf dem Gebiet der Theologie dem oben genannten Ziel praktisch vollkommen entsprach. Gegenüber dem Lehrplan der alten Universität mußten füglich neue Fächer eingebaut werden, in der philosophischen Sektion ungleich mehr als in der theologischen, wie Universalgeschichte, historische Hilfswissenschaften, griechische Literatur, italienische Liturgiesgeschichte, Naturgeschichte, in der Theologie die rein pragmatischen wie Liturgik, Homiletik, Methodologie u. a. Aber auch der Sinn und Zweck aller anderen theologischen Vorlesungen wurde zu dem rein praktischen Zweck in der Darstellung wie im Inhalt umgewandelt, der Religionslehrer steht in der Wertung an oberster Stelle. Dafür genügt ein Studium von 6 Semestern in 3 Kursen. Thanner erläutert dies 1812 folgendermaßen:

1. Kurs: *ein darlegendes Wissen*: theologische Enzyklopädie und Methodologie
— orientalische Sprachen — biblische Hermeneutik — Einleitung in das Alte und Neue Testament — biblische Archäologie — Kirchengeschichte und Patrologie.
2. Kurs: *ein erläuterndes Wissen*: Exegese des Alten und Neuen Testamentes
— katholische Dogmatik — katholische Moral — Homiletik.
3. Kurs: Katechetik — Liturgik — Pastoral — Kirchenrecht⁶⁾.

Bezeichnend, daß also das theologische Studium mit dem Kirchenrecht abschloß. Im Sinn der Zeit wurde dieses Kirchenrecht natürlich als ein staatliches Kirchenrecht aufgefaßt, deutlich zeigt dies jenes Lehrbuch, das dem Studium vorgescriben wurde, A. Michel, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoléon und die bayrischen Landesgesetze⁷⁾). Den Zweck der Pasto-

⁶⁾ Ebenda 1812.

⁷⁾ München 1819. Die Titel der anderen Lehrbücher zeigen dasselbe Bild.

ral bezeichnet Thanner 1813 so: die Fertigkeit, welche die Anwendung in der Macht des Wortes und in der Kraft und Bedeutung der Handlung von würdigen Pastoralbeamten lehrt⁸⁾.

Jeder Kurs war verpflichtet, 12 Vorlesungsstunden zu hören, doch sollten die Hörer zu „vielen Ausweitungen“ angehalten werden. Der Kursbeginn hielt sich an die alte salzburgische Tradition⁹⁾, wie er ja auch sonst überall gehalten wurde, und war mit dem Tag nach Allerseelen angesetzt und dauerte bis in die letzte Augustwoche. Der Übergang vom Winter- zum Sommersemester vollzog sich ohne merkliche Zwischenpause. Dieses allgemeine Schema des theologischen Studiums am bayrischen Lyceum erhielt sich ohne jede Abänderung bis zur Abtretung des Landes 1816 an Österreich.

Das Professorenkollegium

Einer der Gründe, die offiziell für die Aufhebung der Universität angegeben wurden, war der Mangel an geeigneten Professoren. Aber es wurde auch der neuen Regierung außerordentlich schwer, hier Abhilfe zu schaffen. Von der alten Universität wurden für den Bereich der verbleibenden theologischen und philosophischen Sektionen die Professoren Zauner, Andres, Lindauer, Berndl, Nagnzaun, Stubhahn und Gälle übernommen. Im gleichen Jahr wurden noch von der ebenfalls aufgehobenen Innsbrucker Universität die Professoren Thanner und Maffei nach Salzburg berufen. An der theologischen Sektion wurden jetzt noch die Professoren Sandbichler und Aingler neu bestellt. Die Zahl der sieben Professoren an der theologischen Sektion im ersten Jahr 1811/2 (Sandbichler, Nagnzaun, Stubhahn, Gälle, Thanner, Lindauer und Andres) lichtete sich jedoch bereits nach Ablauf eines Jahres, als 1812 Nagnzaun, Stubhahn, Gälle, Lindauer und 1813 Andres ausschieden und nur mit Prof. Hänle ersetzt werden konnten. In der ganzen bayrischen Zeit zählte man fürderhin an der theologischen Abteilung nur mehr vier, ab dem 2. Semester 1814 gar nur mehr drei Professoren. Daher mußten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen auch der Rektor Thanner und die Studiendirektoren an beiden Sektionen als Vortragende fungieren. Was man der alten Universität vorgeworfen hatte, trat nun in stärkerer Form wieder zutage, daß nämlich derselbe Professor sich nicht auf „sein Fach“ konzentrieren konnte, sondern ein überfordertes Maß an verschiedenen Vorlesungen und an „Wissen“ geben mußte.

Professoren der theologischen Sektion 1811—1816

A i n g l e r

Lehrte 1811—1815 Pädagogik und Methodik.

A n d r e s Johann B., 1770—1823

Seit 1804 Professor in Salzburg an der jurid. Fakultät bis 1811,

⁸⁾ Auch an der alten Benediktiner-Universität nach dem 4. Nov.

⁹⁾ Verzeichnis der Stud. 1813, S. 8.

wurde 1811 als Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte mit Patrologie ans Lyceum berufen, schied 1814 aus dem Dienst und wurde Pfarrer in Altdorf bei Landshut. (Sattler M., Collectaneen 657.)

B e r n d l Maurus, 1770—1832

Benediktiner von Michaelbeuern. 1805 als Professor für Philosophie nach Salzburg berufen. 1811 von der bayrischen und 1816 von der österreichischen Regierung als Professor bestätigt. Lehrte am Lyceum die Identitätsansicht, philos. Moral, Naturrecht, philos. und psychol. Anthropologie, philos. Rechtslehre, Geschichte der Philosophie, Ästhetik. (Sattler M., Collectaneen 664.)

B r a u n h u b e r Sebastian, 1782—1829

Übernahm 1815 die Vorlesungen über Pädagogik und Methodik. Wurde später Dechant und Pfarrer zu Köstendorf.

G ä l l e Meingotz, 1752—1816

Benediktiner von Weingarten. 1804 nach Salzburg berufen als Prof. für Dogmatik und Kirchengeschichte, wurde 1811 von der bayrischen Regierung übernommen, lehrte hier noch ein Jahr Kirchengeschichte; 1812 Superior in Maria Plain. (Sattler M., Collectaneen 651.)

H ä n l e Joseph, 1762—1838

Wurde 1812 als Professor für Moraltheologie, Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoraltheologie nach Salzburg berufen, übernahm 1813 auch noch das Kirchenrecht. Blieb auch am österreichischen Lyceum, jedoch nur mehr für Pastoraltheologie bis 1836. Kanoniker in Mattsee.

L i n d a u e r Joseph, 1759—1832

Benediktiner von Ettal. 1795 nach Salzburg als Professor für Dogmatik, Patrologie und Liturgik berufen. Von der bayrischen Regierung 1811 bestätigt, lehrte er nur ein Jahr noch Dogmatik und Dogmengeschichte. 1812 beurlaubt auf eigenen Wunsch, blieb er in Salzburg. (Sattler M., Collectaneen 650.)

N a g n z a u n Albert, 1777—1856

Benediktiner von St. Peter, Salzburg. Studierte in Rom orientalische Sprachen und Bibel des AT. An die Universität Salzburg 1808 berufen, für Exegese des NT. 1811 noch von der bayrischen Regierung übernommen, lehrte er hier orientalische Sprachen, biblische Hermeneutik, Exegese des AT und NT. Kam 1812 nach Dornbach/Wien, 1818 Abt in St. Peter. (Sattler M., Collectaneen 673; Lindner P., Professbuch von St. Peter nr. 378; Wurzbach, biograph. Lexikon, Bd. 20, S. 39/41.)

S a n d b i c h l e r Alois, 1751—1820

Augustiner Eremit. Wurde 1811 nach Salzburg berufen, lehrte hier griechische Literatur und Archäologie, Einleitung in das NT, von 1812 an auch die orientalischen Sprachen, Hermeneutik, Exegese des AT und NT, von 1813 auch Kirchengeschichte und Patrologie. Wurde 1816 auch von der österr. Schulbehörde übernommen, bei der Neuorganisation 1818 aber nicht mehr beauftragt. Doch blieb sein Lehrbuch „Einleitung des Neuen Bundes“ weiterhin in Geltung. (Wurzbach, biogr. Lex. Bd. 28, S. 178—180).

S t u b h a n Alois, 1778—1862

Benediktiner von St. Peter, Salzburg. Wurde 1806 an die Universität als Professor für Moraltheologie und Pastoral berufen. Auch unter der bayrischen Regierung lehrte er noch ein Jahr Moraltheologie, Pastorallehre, Katechetik, Homiletik und Liturgik. Schied 1812 aus und blieb im Kloster. (Sattler M., Collectaneen 674; Lindner P., Professbuch nr. 377.)

T h a n n e r Ignaz, 1770—1856

1805 Prof. an der Universität in Landshut, 1808 an der Universität in Innsbruck, kam 1811 nach Salzburg. Rektor des Lyceums. Lehrte in Salzburg Logik, Metaphysik, Geschichte der Zeitphilosophie, theolog. Enzyklopädie und Methodologie, ab 1812 auch Dogmatik und Dogmengeschichte, ab 1813 auch Moraltheologie. Wurde auch 1816 und 1818 von der österr. Regierung übernommen. Seine Lehrbücher blieben immer am Lyceum gültig. (Wurzbach, biograph. Lexikon, Bd. 44, S. 172; Nekrolog im Sonntagsblatt 1856 nr. 22.)

Ob bei der Berufung oder Abberufung der Professoren sich nationale Tendenzen zeigten, kann nicht erwiesen werden, doch berührt die Tatsache merkwürdig, daß keine Salzburger auf Dauer angestellt werden konnten. Bei Nagnzaun und Stuhhahn kann durchaus der Grund für ihre Abberufung angeführt werden, daß sie für die „bayrische Aufklärung“ zu wenig Liebe empfanden. Dies dürfte auch bei Gälle und Lindauer der Fall gewesen sein.

In den letzten Monaten der bayrischen Zeit des Lyceums wurde für die Fächer Kirchengeschichte und Kirchenrecht noch ein neuer Ordinarius bestimmt, Florian Azenberger, der aber nur in den Monaten Februar und März 1816 las und nach dem Landeswechsel 1816 nach Bayern zurückkehrte.

Lehrbücher

So entscheidend und schwerwiegend konnte sich der Mangel an Professoren ohnehin nicht auswirken, da auch der beste Kopf weder das Recht einer freien Forschung besaß noch den Rahmen des vom Staat vorgeschriebenen überschreiten durfte. Der Geist war genormt und in Lehrbücher gezwungen, die den Hörern vom Staat vorgeschrieben wurden. Dabei wurde freilich auch auf die von den vortragenden Professoren selbst verfaßten Werke Rücksicht genommen, wenn sie sich mit der Staatsauffassung deckten und zum erstrebten Ziele führten.

Die im Folgenden vorgelegte Liste der Lehrbücher gibt wohl ein klares Bild über den Geist und Betrieb der Schule.

Einleitung in die Theologie:

Ign. Thanner, enzyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch-wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, besonders der katholischen. (XVI) 224, München 1809 (Lentner)

Orientalische Sprachen:

Joh. Jahn, Sprachlehre (Näheres konnte nicht ermittelt werden)
J. W. F. Hezel, Anleitung zum Chaldäischen, Lemgo 1787

Einleitung in das AT:

A. Sandbichler, kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des Alten Bundes, Salzburg 1813
J. Jahn, Einleitung in die göttlichen Schriften des Alten Bundes, Wien 1793, 2. Aufl. 1803

Einleitung in das NT:

A. B. Feilmoser, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes. Innsbruck 1810
A. Sandbichler, Übersicht der Hauptgegenstände aus allgemeiner Einleitung in die Schriften des Neuen Bundes. Salzburg 1813/5

Hermeneutik:

G. W. Meyer, Versuch einer Hermeneutik des AT, Lübeck 1799/1800
N. N. Mayer, Versuch einer allgemeinen Auslegekunst (Näheres konnte nicht ermittelt werden)
A. Sandbichler, Darstellung der Regeln einer allgemeinen Auslegekunst von den Büchern des Alten und Neuen Bundes. Salzburg 1813

Biblische Archäologie:

Joh. Jahn, biblische Archäologie. Wien 1796/1805

Kirchengeschichte und Patrologie:

Matth. Dannemeyer, Institutiones historiae ecclesiasticae. Wien 1788 und 1806

Dogmatik:

St. Wiest, Institutiones theologicae dogmaticae in usum academicum. 2 Teile. Ingolstadt 1791. 2. Aufl. 1801

Moral:

Seb. Mutscheller, Moraltheologie oder theologische Moral. München 1801. Fortgesetzt von Ign. Thanner

C. Schenkel, Ethica christiana. Ingolstadt 1801

Homiletik:

Gotth. Sam. Steinbart, Anweisungen zur Beredsamkeit christlicher Lehrer. Frankfurt/Leipzig 1787

Pastoral:

Maurus von Schenkel, Institutiones theologicae pastoralis. Ingolstadt 1802

Liturgik:

V. A. Winter, Liturgie wie sie sein soll... oder Theologie der öffentlichen Gottesverehrung vermischt mit Empirie. München 1809

Katechetik:

V. A. Winter, religiös-sittliche Katechetik. Landshut 1811/1816

Kirchenrecht:

A. Michl, Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten mit Hinsicht auf den Code Napoléon und die bayrischen Landesgesetze. München 1809

Die Studenten

Die immer geringer werdende Zahl von Studenten ermöglichte nicht in dem erhofften Maße ein intensives Leben am Salzburger Lyceum. Auch darin hatte sich die bayrische Regierung getäuscht. Die Zahlen der Inscriptionen sprechen für sich:

	<i>Philosophen</i>	<i>Theologen</i>
1801	133	92
1805	86	60
1810	55	54
1812	59	57
1813	48	50
1814	29	49
1815	15	48

Dabei gab man sich 1812 noch optimistisch. Thanner meinte damals, die geringe Zahl der Hörer sei nur eine Folge der äußerlichen politischen Verhältnisse und würde sich alsbald ändern, denn alles spräche für Salzburg¹⁰⁾). In Wirklichkeit aber besaß man nicht den Mut, die Wirklichkeit zu sehen, daß Salzburg nur mehr eine zwar vielleicht interessante, sicher eine traditionsreiche, aber doch provinzielle Stadt geworden war und die Zukunft nicht so fest gebaut war. Was konnte man denn in Salzburg am Lyceum wirklich in der Philosophie lernen? Am besten war noch die Theologie vertreten und so wurde dieses salzburgische Lyceum praktisch zu einer theologischen Lehranstalt. Ein Grund für die niedrige Zahl der Hörer war sicherlich auch die Schwierigkeit für den Studenten, den nötigen Unterhalt zu erhalten. Im WS 1815/6 lebten nur sechs Lyceaten unter 63 vom eigenen Einkommen, alle anderen auf Freiplätzen in den verschiedenen Kollegien (die beiden Lodron'schen Kollegien Rupertinum und Marianum vergaben 18 Freiplätze), von Klöstern. Thanner erwähnt hier besonders lobend die Kapuziner und Franziskaner, aber auch Nonnberg und St. Peter. In diesen Klöstern hatten die Studenten die Kirchenmusik zu versehen. Andere lebten wieder von der studentischer Wohltätigkeit stets offenen salzburgischen Bürgerschaft. 27 Theologen fanden ihren Unterhalt im Priesterhaus. Auch für die außerhalb des Priesterhauses lebenden Theologen war das Unterkommen wesentlich erleichtert gegenüber den Philosophen.

So bewegen sich die Berichte des Rektors Thanner über die nennenswerten Ereignisse der einzelnen Jahre in mehr als bescheidenem Rahmen und gehen kaum über das hinaus, was auch die alte Universität zu berichten wußte. Ihr Inhalt beschränkt sich auf die verbindlichen Gottesdienste, auf den gemeinschaftlichen Religionsunterricht am Sonntag, der für alle verpflichtend war, auf die Waffenübungen¹¹⁾ von Mitte Juli bis Mitte August, auf die Veränderungen im Lehrkörper. Kein Wort indes findet man in diesen Berichten von Politik, vom Weltgeschehen oder politischen Ereignissen, auch nicht, als sich bereits am geschichtlichen Horizont 1815/6 die Übergabe Salzburgs an Österreich abzuzeichnen begann.

¹⁰⁾ Ebenda 1812, S. 15.

¹¹⁾ Sie bezweckten gymnastische Fähigkeiten, körperliche Gewandtheit, Haltung und Stärke in der Weise, wie sie einem Studenten zukommen. Instruktoren waren die Ober- und Unteroffiziere der königl. Leibgarde III. Kl., doch mußte das Abfeuern unterbleiben. Thanner in seinem Verzeichnis der Stud. 1812, S. 11.

Die Finanzierung

Nach dem Willen der Begründer der Salzburger Schule Markus Sittikus und Paris Lodron mußte sich diese Schule selber aus den verschiedenen Fonden erhalten, ein Prinzip übrigens, dem auch Österreich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts huldigte. Natürlich haben sich die Fonds, die für die Universität angelegt wurden, im Laufe der Zeit stark vermehrt. Als die Benediktiner-Universität 1810 aufgehoben wurde, besaß sie ein Gesamtvermögen von 1½ Millionen Gulden¹²⁾), 16 Fonds bestanden damals: Ökonomiekasse für die geistlichen Professoren, die Kasse für die weltlichen Professoren, Kirchenfondskasse, Eisengitterfonds, Uhrfonds, Domistenstiftung, der Haffner'sche Arme-Studenten-Fonds, Zillerberg'sche Fonds, Sekretariatskasse, Bibliotheksfonds, Präfektur Arme-Studenten-Kasse, große akademische Kongregation, kleine akademische Kongregation, Rosenkranzbruderschaft, Plainer Ökonomie-Kasse, Plainer Reservekasse. Dazu kam noch die Kasse des Karlseminars und die Missionsstiftung Schwarzach. Weiters kam noch ein eigener Fonds für die juridische Fakultät von 50.000 fl. Alle diese Fonds mußten bei der Aufhebung 1810 der bayrischen Regierung übergeben werden. Diese verwendete sie nur teilweise für das Salzburgische Lyceum, den Juristenfonds übertrug sie nach Ingolstadt¹³⁾), andere hob sie auf.

Als Salzburg 1816 Österreich übergeben wurde, waren von den genannten Fonds nur mehr neun vorhanden, nämlich der höhere Studienfonds (vermutlich die frühere Ökonomiekasse, die weltliche Professorenkasse und der Bibliotheksfonds, auch österreichische Stellen konnten später hier keine Klarheit mehr schaffen), Studienkirchenfonds, Liebesbund, große und kleine Kongregation, Schwarzach Missionsfonds, Sekretariatskasse, Plainer Ökonomiekasse und Plainer Reservekasse. Das Vermögen dieser Fonds wurde damals mit 511.043 fl RW angegeben. Diese starke Verminderung der Anlagen spielte für die spätere Zeit insofern eine entscheidende Rolle, weil ein Wiederentstehen der Universität von Seite der österreichischen Regierung immer wieder von der Selbsterhaltung abhängig gemacht wurde, dies aber aus den verbliebenen Fonds nicht mehr möglich erschien.

II. Das theologische Studium am österreichischen Lyceum 1816—1850

1. Die Periode des Übergangs 1816—1818

Am 1. April 1816 wurde Salzburg Österreich übergeben und damit der Bestand der Universität bzw. des Lyceums in neue Hände gelegt. Österreich hatte die Salzburger Schule als Universität 1809 übergeben müssen, man machte sich also in Salzburg sofort auch die

¹²⁾ Zschokke, S. 357.

¹³⁾ Die juridische Fakultät wurde 1811 nach Ingolstadt transferiert. Siehe früher.

zurückführen würde. Als am 8. Juni 1816 eine Salzburger Deputation dem Kaiser die Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte, bat sie unter anderem auch sogleich um die Wiedererrichtung der vollen Universität. Der Kaiser mußte viele der anderen vorgebrachten Wünsche, wie etwa die Errichtung einer Residenz für einen Habsburger, einer eigenen Landesregierung, die Wiederherstellung der landesständischen Verfassung strikte für die Zukunft ablehnen, stand aber durchaus wohlwollend der Wiedererrichtung der Universität gegenüber und die Studienhofkommission ließ auch die Akte über die Universität, soweit sie die Bayern herausgegeben hatten, nach Wien übersenden. Bis zur Lösung dieser Frage sollte aber der Lycealstand, wie er von Bayern übernommen worden war, aufrecht erhalten bleiben¹⁴⁾.

Natürlich brachte die politische Veränderung des Landes trotz dieser Bestimmung manche Änderung mit sich¹⁵⁾. Einige der ohnehin wenigen Lehrer blieben in bayrischen Diensten und gingen von Salzburg fort wie Mahir und Atzenberger. Für sie fand man zwar bei den Philosophen raschen Ersatz in den Gymnasiallehrern Buchner und Schuster. Trotzdem konnten die sechs verbliebenen ordentlichen Professoren alle Verpflichtungen an den beiden Studiensektionen nicht ganz erfüllen. Wichtige Fächer wie Physik, Mathematik, Universalgeschichte, Naturgeschichte, Dogmatik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht mußten suppliert werden. Hier stellte sich für Österreich für den Augenblick die wichtigste Aufgabe. Man erwog, an alle Lehrer, die in der österreichischen Zeit 1808 unterrichtet hatten, wegen Übernahme eines Lehrstuhles heranzutreten. Eine weitere Umstellung betraf auch die neue Klassifikation der Zeugnisse. Diese sollte anders als in Bayern ausgerichtet sein, und den Wert des Hörers nach Talent, Fleiß, Fortschritt und sittliches Verhalten bestimmen. Man verlangte sogar auch wiederholt die Klassifikation der Lehrer und Professoren nach ihren Fähigkeiten, Kenntnissen, nach Vortrag, Fleiß und ihren Sitten. Das Notensystem sollte auch vom bayrischen „5“-System auf das österreichische „6“-System (0—5) erweitert werden. Vieles Unterrichtsmaterial mußte neu beschafft werden, hatten doch die Bayern z. B. die gesamte Lycealbibliothek und das zoologische Kabinett von Salzburg fortgeschafft.

Insbesondere war ein Aufschwung hinsichtlich der Zahl der Studenten erforderlich. Noch im WS 1815/16, also in der bayrischen Zeit, hatten 63 Studenten inscribiert, 15 Philosophen und 48 Theologen. Nach Übergabe des Landes an Österreich hatten sich 1 Philosoph und 11 Theologen abgemeldet, letztere blieben in Bayern, nur drei neue traten ein. Da ein Theologe starb, verblieben 1816 an der Lycealschule nur mehr 53 Hörer. Gab es aber eine Hoffnung für Salzburg? Wohl kaum. Nur wenn die juridische Studiensektion am die geringe Kinderzahl beweist es; schon einmal, vor 1938, war bei uns

¹⁴⁾ StHK, Sitzg. v. 18. Mai 1818. Dort auch die Gutachten verschiedener Persönlichkeiten wie Gruber, Türkheim über die Möglichkeit einer Universität. OVA 8 Sbg. A1 338.

¹⁵⁾ OVA 8 Sbg. A1 338.

Lyceum errichtet würde, wenn schon nicht eine Volluniversität errichtet werden könnte, mochte es besser werden. Von den 17 Philosophen, die damals am Lyceum studierten, besuchten 14 den 1. Kurs, nur drei den zweiten. An allen österreichischen Hochschulen war es den Teilnehmern des 2. philosophischen Kurses erlaubt, zugleich auch den 1. juridischen Kurs zu besuchen und dadurch ein volles Jahr zu gewinnen. Wer sollte also da noch in Salzburg bleiben ohne die juridische Fakultät?

Da man all diese Schwierigkeiten im Augenblick nicht meistern konnte, beließ man alles im bisherigen Stand, bis eine höhere Entscheidung die erste Frage geklärt hätte, ob man in Salzburg an die Wiederherstellung der früheren Universität schreiten konnte.

Als einzige Insel in Österreich blühte in Salzburg durch zwei Jahre bayrischer Geist, obwohl man sonst die bayrische Eigenart ablehnte, hier wurde der 3jährige theologische Kurs erlaubt, obwohl überall das Studium 4 Jahre dauerte, bayrische Lehrbücher wurden geduldet. Nur die Wochenstunden der einzelnen Vorlesungen wurden geändert¹⁶⁾.

Das Vorlesungsprogramm der Jahre 1816/18 möge diese Situation kennzeichnen:

I. Philosophische Sektion:

Sie umfaßte die Gegenstände Logik, Metaphysik, empirische Psychologie, Mathematik, Klassische (lateinische und griechische) Sprachen, Naturgeschichte, italienische Sprache und Literatur, Pädagogik und Methodik, Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, Naturrecht, Geschichte der Philosophie, Ästhetik, Universalgeschichte, Chemie.

II. Theologische Sektion:

1. Kurs: theologische Enzyklopädie und Methodologie (liest Thanner, 1 Stunde)
orientalische Sprachen, hebräisch, chaldäisch, syrisch (Sandbichler, 3 Stunden)
Archäologie (Sandbichler, 2 Stunden)
biblische Hermeneutik (Sandbichler, 1 Stunde)
Einleitung in das Alte Testament (WS, Sandbichler, 3 Stunden)
Einleitung in das Neue Testament (SS, Sandbichler, 3 Stunden)
Kirchengeschichte mit Patrologie (Sandbichler, 2 Stunden)

2. Kurs: Exegese zu Büchern des alten Testamentes (WS, Sandbichler, 4 Stunden)
Exegese zu Büchern des Neuen Testamentes (SS, Sandbichler, 4 Stunden)
Kathol. Dogmatik (Thanner, 4 Stunden)
Moraltheologie (Hänle, 4 Stunden)
Homiletik mit Übungen (Hänle, 4 Stunden, davon 2 Vorlesungen und 2 Übungen)

Hoffnung, daß Österreich das Lyceum wieder in seinen alten Bestand

¹⁶⁾ Hier stellte sich Gruber in seiner Stellungnahme vom 9. Okt. 1816 ganz entschieden Thanner entgegen und ganz scharf gegen die bayr. Methode: „hat der Gefertigte neuerdings erprobt, daß es in Bayern noch große Übertreibungen gebe... nämlich die Überfüllung von Lehrgegenständen in einem engen Zeitraum. Dadurch entsteht nur ein Scheinwissen und man lernt im Grunde nichts. Je mehr von Studenten, die aus Bayern kommen, sich hier einer Prüfung unterzogen, hat sich dies evident erwiesen. StHK 22. Nov. 1816.

3. Kurs : Katechetik (Hänle, 2 Stunden)
 Liturgik (Hänle, 2 Stunden)
 Kirchenrecht (Hänle, 4 Stunden)
 Pastorallehre (Hänle, 4 Stunden)

Selbst die Lehrbücher, ansonsten in Österreich staatlicherseits bestens gehütet, überließ man der Wahl der einzelnen Professoren. Da es die gleichen Professoren waren, die seit der bayrischen Zeit an ihre Lehrbücher gewohnt waren, blieben diese bestehen, obwohl sie auch nach ihren eigenen Heften lesen konnten. Nur mußten sie sich verpflichten, diese den Behörden vorzulegen und dann bei ihnen zu verbleiben. Verboten wurde ausdrücklich nur das Diktieren.

2. Die Neuorganisation 1818

Die Frage, ob in Salzburg die alte Universität neu erstehen oder der Status des Lyceums verbleiben¹⁷⁾ und ob etwa beim Lyceum eine juridische Studienrichtung geschaffen werden sollte, wurde schließlich am 1. September 1818 durch Kaiser Franz selbst entschieden. Eigenhändig schrieb er an den Rand eines ihm vorgelegten Berichtes der Studienhofkommission, in dem die Wiedererrichtung der Universität als nicht ratsam bezeichnet wurde: „es ist mein Wille, daß zu Salzburg ein Lyceum mit einem dreijährigen philosophischen, einem vierjährigen theologischen Studium und mit einer medizinisch-chirurgischen Lehranstalt nach dem für meine Staaten bestehenden Vorschriften hergestellt werde und sind mir die dahin bezugnehmenden weiteren Vorträge förderstmaß zu erstatten. Die Stiftungen und Zuschüsse, von denen die gegenwärtige Lehranstalt in Salzburg erhalten wird, sind genau auseinanderzusetzen, daher auch jene, welche zum Unterhalt des juridischen Studiums bestimmt sein sollen und ist mir über das Erhobene Bericht zu erstatten und darin von jeder Stiftung anzugeben, was der Wille des Stifters sei und in was dieselben bestehen und wie hoch sich ihre Einkünfte belaufen und was hierwegen ferner zu verfügen wäre, damit ich in dieser Sache mit voller Sachkenntnis meine Entschließung erteilen kann. Sollte die Erfahrung in Zukunft zeigen, daß es rätlich sei, auch das juridische Studium dort-selbst zu errichten, so ist mir hiezu sogleich ein Vorschlag zu erstatten . . .“¹⁸⁾. Das hieß also, daß zunächst eine juridische Studienrichtung nicht eingerichtet werden konnte. Diese wurde zwar immer wieder auch in den späteren Zeiten gefordert, konnte aber niemals aus Mangel der finanziellen Mittel durchgesetzt werden.

Die philosophische Studienrichtung wurde zwar eingerichtet, hatte aber in der Folgezeit doch auch ihre großen Schwierigkeiten. Nicht alle Lehrstühle, die für ein Lyceum 1. Grades vorgeschrieben waren, wie z. B. griechische Philologie, konnten geschaffen werden, so daß

¹⁷⁾ Die StHK befaßte sich noch im September 1817 mit dieser Frage und baute auch in ihren neuen Organisationsplan die juridischen Studien ein. StHK 2265/609 Bericht des obderennsischen Reg.

¹⁸⁾ ÖVA 8 Sbg. A1 338.

das salzburgische Lyceum durch Dekret der Studienhofkommission vom 2. Oktober 1824 zu einem Lyceum 2. Grades degradiert wurde. Wohl hat sich damals Erzbischof Augustin Gruber in einem Schreiben vom Jänner 1825 an den Kaiser Franz selbst gewandt, dieses Lyceum durch Einführung des juridischen Studiums zur Universität oder wenigstens zu einem Lyceum 1. Grades zu erheben mit dem Hinweis, daß gerade auch die Theologen nicht gut griechisch verstünden, wenn dieses am Lyceum nicht gelehrt würde und sie das Griechisch, das sie am Gymnasium lernen, im 2. theologischen Kurs langsam vergessen hätten. Aber der Kaiser verlangte am 31. Jänner 1825 nur eine Äußerung seiner Studienhofkommission¹⁹⁾). Diese gab in der Folge nur bezüglich des juridischen Studiums eine ablehnende Antwort, äußerte sich aber hinsichtlich des Griechisch-Unterrichtes oder des Lyceums 2. Grades überhaupt nicht. Salzburg traf diese Nichtbeachtung um so schmerzlicher, als man immer wieder in Verhandlungen um die Wiedererrichtung der Universität stand und damals auch die Lyceen in Graz²⁰⁾ und Innsbruck²¹⁾ wieder in den Rang von Universitäten erhoben wurden.

Bereits am 28. September 1818 beauftragte die Studienhofkommission in einem Antrag an den Kaiser, die Zahl der Lehrkanzeln, der Professoren und ihre Gehälter zu bestimmen und der philosophischen wie der theologischen Fakultät das Recht der Verleihung des Doktorates zu verleihen. Diesem Antrag entsprach der Kaiser durch seine Genehmigung vom 14. November 1818²²⁾). Im Übrigen wurde immer wieder darauf verwiesen, daß Salzburg die gleichen Rechte wie die anderen österreichischen Universitäten und Lyceen erhalte. Nach dieser Entschließung sollte ab Herbst 1818 jeweils mit dem 1. Kurs an allen Studien begonnen werden, so daß nach 3 bzw. nach 4 Jahren jedes Studium nach den österreichischen Plänen vollends gewährleistet sein sollte.

Die neuen Richtlinien wurden demnach am 30. November 1818

¹⁹⁾ Ebenda.

²⁰⁾ 1827 Dekret der StHK 514/120 v. 26. Jänner 1827.

²¹⁾ 1826 Dekret der StHK v. Febr. 1826, ÖVA 5 Innsbr. A 227.

²²⁾ Die philosoph. Lehranstalt in Salzburg hatte zwar das Recht der Verleihung des Doktorgrades, konnte aber das Recht nie nutzen, weil manche Voraussetzungen fehlten, vor allem das Fehlen mancher Lehrgegenstände, weil hierfür keine Lehrstühle errichtet werden konnten. Die Studenten hätten also an einer anderen Hochschule diese Vorlesungen besuchen müssen, was sich die wenigsten leisten konnten und wenn, dann gleich dort verblichen. Daher versuchte man in Salzburg, Abhilfe dadurch zu verschaffen, daß man um die Erlaubnis bat, für die fehlenden Vorlesungen Privatlehrer zu bestellen, etwa für die österreichische Staatengeschichte, die klassische Literatur u. a. Dies wurde jedoch abgelehnt. Um so mehr war daher der Wunsch aller Stellen verständlich, eine Universität zu errichten. ÖVA 8 Sbg. A1 — StHK v. 18. Juli 1840 4283/501.

²³⁾ Zwar hatte sich das Sbg. Consistorium am 1. Mai 1819 mit einem Ersuchen an die StHK gewandt, für die Theologen den dreijährigen Kurs weiterzubehalten, weil sonst in einem Jahr keine Priesterweihen gespendet werden könnten. Doch wurde dieses Begehrten abgelehnt. StHK, Sitzg., 1. Mai 1819, ÖVA 8 Sbg. A 338. und 15. Mai 1819.

durch die Studienhofkommission für das Studium der Philosophie und Theologie erlassen²⁴⁾), für die philosophische Studienabteilung wurden fünf, für die theologische zwei neue Professoren bestellt. Sie sollten erst nach den in Österreich erforderlichen Konkursprüfungen an den Universitäten in Wien und Prag und am Lyceum in Salzburg bestimmt werden. Diese Prüfungen wurden für den 4. März 1819 angesetzt und sollten sich im Bereich der Theologie über das Fach des Alten Testamentes, in einer Prüfung am 4. Februar über das Gebiet der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes erstrecken. Gleichzeitig wurde Prof. Sandbichler, der sich damals schon weithin einen außergewöhnlich guten Ruf als Kenner des Neuen Testamentes erworben hatte und dessen Lehrbücher weiterhin auch in Österreich Geltung hatten, als Professor für das Neue Testament ohne Konkursprüfung bestellt. Auch die Besetzung des Lehrstuhles für Erziehungswissenschaft hätte damals schon erfolgen sollen. Als Lehrbücher wurden nun diejenigen vorgeschrieben, die an allen theologischen Lehranstalten üblich waren, wo keine bestimmten vorgeschrieben waren, hatten die Professoren freie Wahl, aber sie mußten diese einer behördlichen Prüfung vorlegen und sie genehmigen lassen. Im Gegensatz zur bayrischen Gewohnheit mußten jetzt alle Vorlesungen lateinisch gehalten werden mit Ausnahme der Pastoral und der mit ihr zusammenhängenden praktischen Gegenstände wie Katechetik, Homiletik und Liturgik. Eine weitere Bestimmung regelte auch die Leitung des Lyceums, bzw. der einzelnen Studien. Die Leitung des theologischen Studiums, also das Direktorat, könnten die Kapitulare des salzburgischen Domkapitels nicht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, die Besetzung sei ausschließlich Recht der Schulbehörde. Gleichzeitig wurde auch bestimmt, daß für die nächsten Jahre der verdienstvolle Rektor der ehemaligen Universität, Jos. Lindauer, das Direktorat des theologischen Studiums übernehmen solle.

In der gleichen Art wurden auch die Bestimmungen für das philosophische Studium getroffen.

Eine Eigenart wies dieses salzburgische Lyceum gegenüber den anderen österreichischen Lyceen aber immer auf. Lyceen bestanden in Österreich an Orten, an denen Landesstellen ihren Sitz hatten, so daß die Behörden der Lyceen (Rektoren und Studiendirektoren) unmittelbar unter der Leitung der Landesregierung standen. In Salzburg war dies nicht möglich, weil Salzburg keine Landesregierung besaß und sich an die Landesregierung in Linz mit allen Angelegenheiten wenden mußte. Es mußte also eine andere Regelung getroffen werden. Hier wurde das salzburgische Kreisamt beauftragt, den Vollzug der bestehenden oder zu erlassenen Verordnungen zu überwachen. Da jeder Studiendirektor vom anderen unabhängig war und der Rektor an sich nicht über den Studiendirektoren stand, sollte jeder Studiendirektor nur über das Kreisamt die Verordnungen erhalten und konnte sich wieder nur über das Kreisamt an die Regierung wenden.

²⁴⁾ Landesarchiv Sbg., Linzerakte 111, StHK 4092/900.

Dieses Kreisamt war daher auch im Namen der Regierung ermächtigt, diese bei den Prüfungen zu vertreten.

Gegenüber den Lycealorten, die auch keine Landesregierung hatten, bestand die andere Eigenart, daß kein eigentliches Amt einer Lyceal-Aufsicht geschaffen wurde, was zur Folge hatte, daß nicht das Kreisamt die Aufsicht führte, sondern immer der jeweilige Kreishauptmann²⁵⁾.

Leitung des Lyceums

Die Leitung der gesamten Lehranstalt lag in den Händen des Rektors, der Studiendirektoren, in gewissem Sinn nur in den Händen der Dekane. Die Ämter waren ehrenamtlich zu führen.

a. Der Rektor

Die Funktion des Rektors war im österreichischen Gesetz nie scharf umgrenzt worden, es hing von der Persönlichkeit des einzelnen Rektors ab, was er aus dieser Stellung machte und daraus ergaben sich in der Folge auch die Schwierigkeiten, vor allem gleich des ersten Rektors Thanner²⁶⁾). Gesetzlich konnte der Rektor keinerlei Einfluß auf die Studienangelegenheiten nehmen, über ihn führten auch nicht die Wege der Studiendirektoren von und zu den Schulbehörden. Seine Funktion lag mehr in der Repräsentanz des Lyceums nach außen hin. Am 6. März 1819 befahl die Studienhofkommission alsbald für das Lyceum einen Rektor zu wählen „so wie an allen anderen Universitäten und Lyceen“²⁷⁾). Aus dieser Wahl ging Thanner als neuer Rektor hervor, der aber sein Studiendirektorat am philosophischen Studium beibehielt. Im folgenden Jahr wurde er wiedergewählt.

In der Folgezeit ergaben sich aber zwischen dem Professorenkollegium Salzburg und der Studienhofkommission divergierende Meinung bezüglich des Fakultätswechsels des Rektorates. Letztere hatte sich bereits am 29. Juli 1820²⁸⁾ gegen den Wechsel ausgesprochen und die letzten Wahlakte verlangt. Die Professoren hatten zwar noch einmal Thanner gewählt, zugleich aber auch mit Majorität beschlossen, künftighin bei der Besetzung des Rektorates die Fakultäten zu wechseln. Neuerdings wurde dieser Wunsch von der genannten

²⁵⁾ StHK 14. Mai 1819, zur Sitzung vom 6. März (Hofr. Debrois), Zl. 1362/328.

²⁶⁾ So wollte die StHK die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Wahl Thanners zum Rektor 1821/2 nicht bestätigen, weil er „eine der gesetzlichen Bestimmungen der Rektoren am Lyceum ganz fremde Einstellung von dessen Wirksamkeit habe, sich Eigenmächtigkeiten erlaube und aus Unkenntnis der österreichischen Studievorschriften der Einführung derselben mehr hinderlich als fördernd sei. (8 Sbg. B2, 15. Dez. bzw. 1. Jänner 1821/1822, Zl. 21537). Thanner war zugleich Studiendirektor des philosophischen Studiums und als solcher daher gewohnt, die Angelegenheit des Studiums selber zu führen, was er auch als Rektor nur zu gerne tat.“

²⁷⁾ 8 Sbg. A Sitzg. d. StHK 6. März 1819.

²⁸⁾ Ebenda. Sitzg. v. 29. Juli 1820. Zl. 13405.

Kommission abgewiesen. Wie die jährlichen Ausweise aber zeigten, setzte sich der Wunsch der Professoren dennoch durch, bis ein neuerliches Verbot²⁹⁾ den Wechsel untersagte. Für die nächsten drei Jahre blieb daher Berndl Rektor des Lyceums. Doch setzte sich der Wechsel bereits 1831 endgültig durch³⁰⁾.

b. Der Studiendirektor

Der Studiendirektor war der eigentliche Verantwortliche für seinen Studienbereich und hatte alle Studienangelegenheiten in alleiniger Verantwortung gegenüber den Schulbehörden zu führen. Dieses Amt war mit Entschließung vom 20. Oktober 1802 und mit Hofkanzleidekret vom 22. Oktober 1802³¹⁾ wieder eingeführt worden. Anlässlich der Neuorganisation des Lyceums in Salzburg wurde es am 14. Oktober 1818 Lindauer provisorisch und 1819 endgültig übertragen. Man dachte, dieses Amt jeweils dem Senior des Studiums anzutrauen, so etwa nach dem Tode Lindauers (1832) dem damaligen Senior Thurwieser. Da aber kein aktiver Professor zugleich Studiendirektor sein konnte, Thurwieser aber unabkömmlig war, betraute man provisorisch den Domkustos J. Czerniek von Wartenberg mit diesem Amte im Hinblick auf seine Kenntnisse und seine „religiöse und vaterländische Gesinnung“. Ausdrücklich wurde betont, daß dieses Amt aber nicht dem Domkapitel zustehe. Daher wurde auch bei der Besetzung nicht mit dem Ordinariat verhandelt, sie erfolgte durch die Regierung. Nach dem Tode Wartenbergs 1843 wurden wiederum wegen des akuten Professorenmangels drei Domkapitulare in Aussicht genommen, unter denen dann Tarnoczy ernannt wurde³²⁾.

²⁹⁾ Dekret der StHK vom 6. Jänner 1826 Zl. 217 und vom 4. Sept. 1826 Zl. 4223.

³⁰⁾ Bei der Wahl 1830/1 hat der Rektor Rauscher am Beginn des Protokolls wiederum die Forderung des Fakultätenwechsels gestellt und dadurch den Widerspruch mehrerer Wähler hervorgerufen. Besonders der Direktor des philosophischen Studiums Thanner hatte sich sehr gegen den Wechsel ausgesprochen. Die Regierung untersagte daher durch Dekret vom 19. August 1830 wiederum den Wechsel bei der Wahl. Dagegen hat Rektor Rauscher an die Studienhofkommission rekurriert, mit, wie diese dann später angab, teils unrichtigen Daten, teils mit einer weniger ziemlichen redthaberischen Spitzfindigkeit. Die Behauptung des Fakultätswechsels durch Rauscher wäre auch deshalb falsch, weil dieser auch an der alten Benediktiner-Universität in Salzburg nicht bestand. Die Ablehnung wurde von der StHK auch damit begründet, daß sie einem gewissen Hang zu bloßer Eitelkeit zum Prunk zuzuschreiben sei, aber auch dem Bestreben, eine Gleichstellung mit den Universitäten zu erreichen, wie der Hinweis auf die Universität Innsbruck beweise. Daher hätte auch der Wechsel des Rektors innerhalb der Fakultäten zu unterbleiben. 8 Sbg. B2, StHK 3394 zu 2123/569.

³¹⁾ Veröffentlicht 1. November 1802 StHK Zl. 2667.

³²⁾ Zunächst waren Fr. Kuttner, J. Unger und J. Mooslechner vorgeschlagen worden. Als aber Kuttner zum Fürstbischof von Lavant ernannt und Tarnoczy in das Domkapitel Salzburg berufen wurde, änderte man den Terno-Vorschlag auf die Reihung Tarnoczy — Unger — Mooslechner. Die Eingabe erfolgte am 8. Dezember 1843, die Ernennung am 19. März 1844. StHK v. 30. März 1844, Zl. 2078/ 107.

c. Dekan, Präses

Diese beiden Ämter fanden zunächst in der Lehranstalt keinerlei Erwähnung und hatten auch später hinsichtlich der Leitung des Studiums weder Rechte noch Verpflichtungen eigener Art. Sie erscheinen erst in dem Augenblick, als die Promotionsrechte geltend gemacht wurden und erwiesen sich seither bis 1850 nur als Funktionäre von Prüfungskommissionen und im Auftrag des Studiums bei akademischen Funktionen. Über sie wird dort genauer zu sprechen sein.

Rektoren des österreichischen Lyceums 1819—1849

1819 Thanner	1835 Thanner (Ph)
1820 Thanner	1836 Thurwieser (Th)
1821 Thanner	1837 Holzschuh (M)
1822 Hänle (Theologe)	1838 Mayr (Ph)
1823 Knolz (Mediziner)	1839 Guschl (Th)
1824 Filz (Philosoph)	1840 Aberle (M)
1825 Ullrich (Th)	1841 Buchner (Ph)
1826 Werloschnigg (M)	1842 Ozlberger (M)
1827 Berndl (Ph)	1843 Tarnoczy (Th)
1828 Berndl (Ph)	1844 Kottinger (Ph)
1829 Berndl (Ph)	1845 Fabian (Th)
1830 Rauscher (Th)	1846 Hornung (Ph)
1831 Am-Pach (M)	1847 Sieber (Ph)
1832 Golsperger (Ph)	1848 Doppler (Th)
1833 Wartenberg (Th)	1849 Walcher (M)
1834 Susan (M)	

Studiendirektoren des theologischen Studiums

Lindauer 1819—1832
Wartenberg 1832—1843
Tarnoczy 1844—1850

Studiendirektoren des medizinisch-chirurgischen Studiums

Werloschnigg 1822—1832
Susan 1833—1840
Ozlberger 1841—1850

Studiendirektor des philosophischen Studiums

Thanner 1822—1850

Dekane des theologischen Studiums (Fakultät)

Hänle 1831—1835
Tarnoczy 1841
Fabian 1842—1843
Schneider 1844—1845
Kapfinger 1846—1850

Dekane des philosophischen Studiums (Fakultät)

Löwe 1846—1847

Kottinger 1848—1850

Der Name der Studienabteilungen hieß seit der Neuorganisation wie an allen Lyceen einfach „Studium“. Er erhielt sich auch als Bezeichnung der Institution, Lehrkörper und Hörerschaft, also des praktischen Lehrbetriebes bis 1850, da man schon den Begriff Fakultät kannte. „Fakultät“ bezeichnete bis 1850 den Gesamtbestand aller Theologie-Doktoren, aller also, die in die Salzburger Matrikel aufgenommen worden waren, ob sie nun diese Doktorwürde in Salzburg erhielten oder an anderen Universitäten. In echt mittelalterlichem Sinn bezeichnete er den Stand der Lehrenden. Offenbar war man sich in Salzburg um den letzten Sinn dieser Bezeichnung nicht völlig im klaren, denn bereits 1824 finden wir die Bezeichnung im Personalstand des Lyceums jeweils beim Senior des Lehrkörpers angeführt, nicht aber beim Collegium, so ständig bei Hänle von 1824 bis zu seinem Tod 1837 und sofort beim nächsten Senior Thurwieser bis zur Bestellung eines Dekans. Auch dann wird aber die Fakultät als solche nicht hervorgehoben, sondern nur still beim Dekanstitel mitgeführt: im theologischen Studium gibt es den „Dekan der theologischen Fakultät“, während der jeweilige Älteste „Senior des theologischen Studiums“ nun heißt. Daß das Professorenkollegium einfach „Professoren des theologischen Studiums“ bezeichnet wird, beweist, daß der Begriff Fakultät als Liste aller Theologie-Doktoren neben dem wirklichen Lehrbetrieb, eben dem Studium steht und mit diesem Lehrbetrieb nichts zu tun hat. Noch als 1851 dieses Lyceum bereits eine „Universitätsfakultät“ gesetzlich geworden war, führt der „Personalstand der theologischen Fakultät“ diese Trennung durch, freilich bereits wieder abgewandelt: die Bezeichnung der gesamten Institution der Theologie lautet Fakultät (so etwa im Titel des Personalstandes), aber Fakultät bezeichnet nun die Leitung, also den Dekan, den Prodekan, und die Mitglieder (die in der Matrikel zusammengefaßten Theologie-Doktoren). Von der Fakultät sondert sich jetzt das theologische Studium ab, welches das Professorenkollegium als ganzes und die Hörerschaft umschließt. Der Grund für letzteres liegt wohl in der Tatsache, daß manche der Professoren eben das Theologie-Doktorat nicht aufweisen konnten, also nicht zur Fakultät gehören konnten. Diese Trennung wurde indes bald abgebaut, man führte die Liste der Theologie-Doktoren nicht mehr eigens an, auch hier führte die Vielzahl von Doktoren zu einer Inflation des Wertes und des Einflusses auf die Geschicke der Lehrinstitution. So wurde die Fakultät zu dem, was sie heute ist.

Lehrpläne

Das Studium der Theologie wurde 1818 auch in Salzburg nach den österreichischen Vorschriften hinsichtlich der Lehrpläne ausgerichtet und damit jener Zustand beendet, der seit 1816 mit dem Provisorium seit der Bayernzeit bestanden hatte. Noch 1818 begann der erste der

vier theologischen Kurse, so daß man 1822 das normale Ausmaß erreichen konnte. Der Lehrplan selbst bedeutete gegenüber dem bisherigen bayrischen eine deutliche Umstellung, was die Fächer und die Stundenzahl betraf. Die Dauer der beiden Semester blieben gleich und erstreckten sich vom Beginn des Novembers (5.) bis zum 31. August.

Die Vorlesungen gliederten sich in ordentliche und außerordentliche, von denen die ersten verbindlich waren, die anderen unverbindlich besucht werden konnten, besser sollten oder nicht im Rahmen der Lycealgebäulichkeiten gehalten wurden. Der Zweck wurde auch hier klar, möglichst Beamte zu erziehen. Von den einführenden Wissenschaften stieg der Student auf zur Kenntnis der hl. Schrift als Grundlage für die Kenntnisse der Dogmatik und Moral, um schließlich im Ziel des guten Beamten und Volkserziehers zu landen.

Im Detail sah der Plan folgende Vorlesungen vor:

I. Ordentliche Vorlesungen

1. Kurs: Kirchengeschichte, 12 Stunden, lateinisch. Mo—Sa 10—11 und 15—16.
Altes Testament, Hebräisch, biblische Archäologie, Einleitung und Exegese. 6 Stunden, lateinisch, vom Jahre 1823 12 Stunden, Mo—Sa 9—10 und 14—15.
2. Kurs: Kirchenrecht, 6 Stunden, lateinisch, Mo—Sa 16—17, ab 1823 Mo—Sa 8—9
Neues Testament, biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Exegese und Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes. Bis 1823 6 Stunden, Mo—Sa 13—14, ab 1823 12 Stunden lateinisch, Mo—Sa 9—10, 14—15.
Erziehungskunde, deutsch, 2 Stunden, Mo und Fr 10—11.
3. Kurs: Dogmatik, 12 Stunden, lateinisch, Mo—Sa 9—10 und 14—15. Theolog. Moral, 12 Stunden, lateinisch, Mo—Sa 10—11 und 15—16.
4. Kurs: Pastoraltheologie, deutsch, 12 Stunden, Mo—Sa 9—10 und 15—16. Katechetik, 3 Stunden, deutsch, Mo, Di, Mi 10—11.
Vorträge über Pädagogik und Methodik, deutsch, 2 Stunden, Fr und Sa 10—11.

II. Außerordentliche Vorlesungen

1. Orientalische Dialekte, syrisch, arabisch, 2 Stunden
2. Exegese der Bücher des Neuen Bundes, 2 Stunden, Mi und Sa 16—17
3. Vorlesung über die Rettung Scheintoter und zufällig Verunglückter, Sonn- und Feiertage 10—11
4. Erziehungskunst, 2 Stunden, Mi und Fr 10—11
5. Italienische Sprache und Literatur, 3 Stunden, Di, Do, Sa 10—11

Dem theologischen Studium gingen natürlich philosophische Vorlesungen voraus, in denen theoretische Philosophie, Moralphilosophie, Erziehungswissenschaft und Religionswissenschaft gelehrt wurden. Diese Studien wurden aber am philosophischen Studium gelehrt und mußten dort vor den theologischen Kursen inskribiert werden.

Vergleicht man dieses Studium mit dem von Bayern 1811—1816 und auch vor der Neuorganisation 1818 geforderten, so ergeben sich wesentliche Unterschiede: die Stundenzahl stieg bis zum zweifachen der früheren Zeit, das Studium des Alten und Neuen Testaments wurde getrennt und beide in je einem eigenen Kurs gelehrt, das Kirchenrecht spielte in Österreich nicht diese entscheidende Rolle wie in Bayern, es wurde im zweiten und nicht im letzten Kurs

gelehrt und hinter vielen anderen theologischen Disziplinen gereiht. Der Vortrag hatte in lateinischer Sprache gehalten zu werden, nur die rein praktischen, der Erziehung gewidmeten Fächer konnten deutsch vorgetragen werden. Heranbildung des Theologen zu einem tüchtigen Pädagogen und praktischen Führer des Volkes war Endziel, wie beispielsweise die Pflichtvorlesung über die Rettung Scheintoter und Verunglückter genügend zeigt.

Es entspricht dem Zeitgeist des Vormärz, daß sich an diesem Plan zwischen 1818 und 1849 überhaupt nichts geändert hat. Nur die Namen der Professoren wechseln, fast nie die 1818 vorgeschriebenen Lehrbücher, Zeit wie Geist sind damals erstarrt geblieben.

Lehrbücher

Am anschaulichsten beweisen diese Haltung die Lehrbücher, von denen es ein Abweichen ohne die behördliche Genehmigung nicht gab und diese wurde selten gegeben.

Kirchengeschichte:

- Matth. Dannemayer, *Institutiones historiae ecclesiae*. Wien 1806 (Binz)
A. Klein, *Historia eccl. christiana*. Graz 1828. Seit 1835 eingeführt.

Altes Testament:

- J. Jahn, *Archaeologia biblica*, Wien 1814
J. Jahn, *Introductio in libros sacros vetus foederis*, Wien 1814 (Beck)
P. F. Ackermann, *Archaeologia biblica brevite exposita*, Wien 1826 (Volk), seit 1827.
P. F. Ackermann, *Introductio in libros sacros vet. foederis*. Wien 1825 (Beck), seit 1827.

Kirchenrecht:

- G. Rechberger, *Enchiridion juris eccl. austriaci*. Linz 1819 (Haslinger)

Neues Testament:

- A. Fr. Arigler, *Hermeneutica biblica*, Wien 1813 (Gamesina)
A. Fr. Arigler, *Brevis grammatica graeca*, Wien 1821
A. Sandbichler, *Einleitung des Neuen Bundes*. Salzburg 1813/15

Erziehungskunde:

- V. Milde, *Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszug*. 2 Teile, Wien 1811 (Kaulfuß)

Dogmatik:

- Eng. Klüpfel, *Institutiones theologicae dogmaticae*. 2 Teile, Wien 1821 (Binz)

Von 1849 durfte nur nach Schulheften gelesen werden

Moral:

- A. Kreyberger, *Institutiones ethicae christianaæ seu theologia moralis*. 3 Teile, Wien 1805/09 (Wappler)
I. A. Staph, *Theologia moralis*. Innsbruck 1827 (Rauch)

Pastoral:

- A. Reichenberger, *Pastoralanweisungen zum akademischen Gebrauch*. Wien 1812 (Wimmer)

Katechetik:

- I. M. Leonhard, *Theoretisch-praktische Anleitung zum Katechizieren. Als Leitfaden zu den katechetischen Übungen*, Wien 1819

Pädagogik und Methodik:

- Jos. Peitl, *Methodenbuch*, Wien 1820

Orientalische Dialekte:

Lehrbücher von Andr. Oberleiter, Lehrbuch der ... Sprache
und J. Jahn, Chrestomathie

Italienisch:

Dom. Ant. Filippi, Italienische Sprachlehre oder praktische und theoretische Anweisungen zum gründlichen Unterricht in der italienischen Sprache, Wien 1813

Nur zwei Lehrbücher haben also den Wechsel von 1816/1818 überstanden, die Bücher des damals in unseren Landen bekanntesten Schriftexperten Sandbichler, der gerade für Salzburg am früheren Lyceum bedeutende Erfolge aufweisen konnte, und die Kirchengeschichte von Dannemayer. Gerade sie wurde aber schon 1835 ersetzt durch die Kirchengeschichte von Klein. Die Bücher Jahns wurden freilich auch noch übernommen, mußten aber der österreichischen Gepflogenheit wegen ins Lateinische übertragen werden. Alle anderen Lehrbücher mußten österreichischen Autoren weichen.

Professoren

Die Berufung der ordentlichen Professoren erfolgte sofort mit der Neuorganisation 1818 nach den Bestimmungen, wie sie an allen anderen Universitäten und Lyceen verordnet waren. Sie erfolgte durch den Kaiser, auf Vorschlag der Studienhofkommission. Diese stützte sich auf das Ergebnis einer Konkursprüfung, die an den Universitäten Wien und Prag, am Lyceum in Salzburg, manchmal auch am Lyceum in Linz, wenn sich dort ein Kandidat meldete, abzuhalten war. Melden konnte sich zu dieser Prüfung jeder Geistliche, der sich die Fähigkeit des Wissens und des Lehrens zutraute. Ein theologisches Doktorat war nicht erforderlich, mußte aber in den ersten Jahren der Professur erworben werden. Nach den Ergebnissen der Prüfung, die zwölf Stunden dauerte, reihte das Studiendirektorat des theologischen Studiums in Salzburg die einlangenden Ergebnisse der andersortigen Prüfungskommissionen zusammen mit dem Salzburger Prüfergebnis und gab den Terno-Vorschlag an die Studienhofkommission weiter, die ihn dem Kaiser vorlegte. Dieser pflegte den ersten der auf der Liste stehenden Kandidaten zu ernennen. Der Ernannte wurde zunächst nur für drei Jahre provisorisch auf seinem Dienstposten erprobt und erst nach dieser Bewährung erhielt er definitiv seine endgültige Anstellung, wiederum durch ein eigenes kaiserliches Dekret. Nochmals sei hier erwähnt, daß nach dem Geist des Vormärz auch über diese Professoren Zensuren von den Schulbehörden gefordert wurden. Hier in Salzburg scheinen sie so gut ausgefallen zu sein, daß niemals eine Beanstandung zu vermerken war.

Das Lyceum, bzw. das jeweilige Studium hatte keinen direkten Einfluß auf die letzte Bestimmung der Kandidaten. Die freien Stellen wurden „ausgeschrieben“. Es hatte aber die Möglichkeit, bestimmten Kandidaten den Weg zu diesem Ziele zu bereiten, dadurch daß es sich die Adjunkten selber wählte. Ein diesbezügliches Dekret war in Österreich bereits am 27. September 1811 ergangen. Demnach überlegten sich die Professoren nach Abschluß des letzten theologischen Kurses, welche Personen für ein Lehramt geeignet wären und wählten aus

diesem Kreis einen Kandidaten aus. Mit dem Ordinarius der Erzdiözese mußte ein Einverständnis erzielt werden, weil der Adjunkt neben der Renumeration von 100 fl im Seminar die freie Verpflegung erhielt, dafür aber mit den Alumnen zu korrepetieren hatte und kurisorische Bibelvorlesung halten mußte. Natürlich mußte die Studienhofkommission diese Wahl bestätigen. Das Professorenkollegium konnte ihn nur für die Dauer von zwei Jahren aufnehmen, dann konnte es ihn wieder bestimmen. Ordnungsgemäß wurde der Adjunkt dann auch im Personalstand des Studiums geführt.

B a c h m a y r (Bachmaier) Jakob

Geb. 1. Juli 1807 in Bergheim, Priester und Kurat 1830. 1831 Adjunkt des theolog. Studiums bis 1832. Wurde dann Stadtkooperator. Gestorben 11. Oktober 1838.

B e r n d l Maurus

Benediktiner von Michaelbeuern. Siehe beim Sbg. bayr. Lyceum. Wurde auch definitiv von Österreich angestellt und 1828 ordentl. Professor für theoretische Philosophie und Moralphilosophie. Gest. 31. Dezember 1831.

B r a u n h u b e r Sebastian

Geb. 16. November 1782 in Dingolfing. Priester und Kurat 1805. Inspektor des Schullehrer-Seminars 1814. Ordentl. Professor für Religionswissenschaft und Erziehungskunde 1822. Gest. 12. Dezember 1829.

D o p p l e r Anton

Geb. 17. Nov. 1801 in Gnigl. Priester 1824, Kurat 1825. Ordentl. Professor für Pastoraltheologie 1837. Dr. theol. 1842 in Salzburg. Kanoniker von Mattsee. Gest. 9. November 1873.

F a b i a n Joh. Nep.

Geb. 9. Jänner 1807 in Wssetat in Böhmen. Priester 1832. Dr. theol. in Prag 1838. Adjunkt an der Prager Universität. Macht erfolgreiche Konkursprüfungen über Pastoraltheologie, Kirchengeschichte. Wurde ordentl. Professor für das Neue Testament in Salzburg 1838. 1861 kehrte er als ordentl. Professor für Pastoraltheologie nach Prag zurück. Dort gest. 3. Juni 1861.

F a s c h i n g Joseph

Geb. 11. Jänner 1815 in Unternberg. Priester 1838, Kurat 1839. 1845 Adjunkt des theolog. Studiums in Salzburg. Geht 1846 als ordentl. Prof. für Dogmatik nach Graz. Gest. 7. April 1848.

G o l l s p e r g e r Joseph

Geb. 12. Dezember 1791 in Traunstein. Priester und Kurat 1814. Ordentl. Prof. für Religionswissenschaft und Erziehungskunde 1831 am philosophischen Studium. Gest. 11. August 1833.

G u s c h l Amand

Geb. 12. April 1790 zu Schenkenfeld. Priester und Kurat 1816. Wurde Benediktiner von Lambach. 1828 ordentl. Professor für Moraltheologie bis 1866. Gest. 31. Dezember 1868.

H ä n l e Joseph

Geb. 11. März 1762 zu Günzburg, Priester und Kurat 1791. Dr. theol. Kanoniker von Mattsee. 1812 an das bayr. Lyceum nach

Salzburg berufen, lehrte die verschiedensten Fächer. 1818 von der österr. Regierung definitiv angestellt, wurde 1822 ordentl. Professor für Pastoraltheologie bis 1836. Gest. 11. Okt. 1838.

H e l m b e r g e r Johann B.

Geb. 17. Juni 1791 in Kay, Kreis Tittmoning. Priester und Kurat 1814. 1820 ordentl. Professor für Bibelwissenschaft des Alten Testamentes. 1835 wurde er in das Salzburgische Domkapitel berufen und verzichtete auf die Professur. Später Domdechant. Gest. 21. Jänner 1859. Nekr. Salzburger Zeitung 1859, Nr. 17.

H e t z e n a u e r Johann

Geb. 13. Oktober 1813 zu St. Johann i. T., Priester und Kurat 1843. 1847 Adjunkt des theolog. Studiums. Suppliert 1849 das Kirchenrecht. 1849 Provisor in Weitau. Gest. 24. Oktober 1849.

H o c h m u t h Johann Jakob

Geb. 17. April 1789 in Zell am Ziller. Priester 1813, Kurat 1814. Spiritual am Priesterhaus in Salzburg. 1831 ordentl. Lehrer der Katechetik und Methodik. Später Pfarrer in Bergheim. Gest. 2. Oktober 1851.

H o f f e r Simon

Geb. 24. März 1790 in Salzburg. Priester und Kurat 1812. Subregens im Priesterseminar. Suppliert 1826 das Kirchenrecht. Später in der Seelsorge. Gest. 27. Dezember 1852.

L e g a t Anton

Geb. 13. Jänner 1792 in Vigaum in Krain. Priester 1815. Kaplan Katechet bei den Ursulinen, 1835 Katechet an der Normalhauptschule in Salzburg. Lehrt Katechetik seit 1935. Gest. am 2. November 1842.

L i e n b a c h e r Matthias

Geb. 25. Juli 1807 in Kuchl. Priester 1833, Kurat 1834. Im gleichen Jahr wird er Adjunkt des theolog. Studiums und suppliert Kirchengeschichte und Kirchenrecht. 1845 Vikar in Goldegg. 1853 ordentl. Professor für Pastoraltheologie bis 1859. 1860 Dechant und Pfarrer in Köstendorf. 1874 ins Domkapitel berufen, Domdechant. Landeshauptmann-Stellvertreter. Gest. 18. April 1884.

L i n d a u e r Joseph

Siehe auch Prof. des bayr. Lyceums. Wurde von der österreichischen Regierung übernommen und 1822 Direktor des theologischen Studiums. Gest. 8. Jänner 1832.

P r ö t z n e r Florian

Geb. 10. Jänner 1808 in Wald im Pinzgau. Priester 1831, Kurat 1832. 1833 Adjunkt des theologischen Studiums bis 1834. Später in die Seelsorge, Dechant und Pfarrer in Kufstein. Gest. am 26. Juni 1855.

R a u s c h e r Joseph Othmar Ritter von

Geb. 6. Oktober 1797 in Wien. Priester und Kurat 1823. In Salzburg ordentl. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1825 bis 1833. Dann Direktor der oriental. Akademie in Wien. 1849 Fürstbischof von Seckau, 1873 Fürsterzbischof von Wien. 1855 Kardinal. Gest. 24. November 1875.

Cöl. Wolfsgruber, Joseph Othmar Card. Rauscher. Freiburg 1888.

Schimunek Joachim

Geb. 13. Juli 1803 in Haratitz, Kreis Bunzlau, Böhmen. Priester und Kurat 1828 (Diöz. Leitmeritz). 1834 ordentl. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. Gest. 1. Mai 1837.

Schneider Joseph

Geb. 23. Juli 1812 in Triest. Priester und Kurat 1835 in Triest. Dr. theol. 1839 in Wien. Ord. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg. 1846 ins Domkapitel Triest berufen. Dompropst dortselbst. Gest. 20. Oktober 1884.

Schöpf Joseph

Geb. 5. Februar 1822 in Umhausen in Tirol. Priester und Kurat 1845. Suppliert 1848 Kirchengeschichte und Kirchenrecht. 1853 ordentl. Prof. für diese Fächer. Wird auch politisch tätig. Emeritiert 1883. Gest. 21. November 1899. Wurzbach, biogr. Lex. Bd. 31, S. 193—195.

Sondermann Franz Wilhelm

Nur ein paar Monate in Salzburg als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 1819. Bereits 1819 in Olmütz als ordentl. Prof. für Dogmatik.

Staller Michael

Geb. 5. Sept. 1815 in Salzburg. Priester und Kurat. 1839—1840 Adjunkt des theol. Studiums. 1851 Katechet der Normalhauptschule in Salzburg, Prof. für Katechetik. 1851 auch Ehrenkanoniker von Mattsee, später Pfarrer von Seekirchen. Gest. 11. August 1866.

Steyrer Johann Nep.

Geb. 2. Mai 1788 in St. Michael bei Neustadt in Krain. Priester und Kurat 1814. 1831 suppliert er in Salzburg Dogmatik, 1833 suppl. er Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Gest. 28. Dezember 1862.

suppl. Gest. 28. Dezember 1862.

Tarnoczy Maximilian Joseph von

Geb. 24. Oktober 1806 in Schwaz. Priester und Kurat 1829. Dr. theol. in Wien 1832. Ordentl. Professor für Dogmatik in Salzburg 1833 bis 1849, Fürsterzbischof von Salzburg 1850—1876. Gest. 4. April 1876.

Wurzbach, biograph. Lex. 43. Bd. S. 78/80. Personalstand der Erzdiözese Salzburg 1877, Anh. 1—50. Aichinger St., Maximilian Joseph von Tarnoczy. Diss. Salzburg 1863 (MS).

Thanner Ignaz

Siehe auch bayr. Lyceum Professorenliste. Geb. 9. Februar 1770 in Neumarkt an der Rott. Priesterweihe 1792, Professor 1805 in Landshut, 1808 in Innsbruck, seit 1811 in Salzburg. Bleibt hier. Rektor, Studiendirektor des philosophischen Studiums. Gest. 28. Mai 1856. Wurzbach, biograph. Lex. Bd. 44, S. 172.

Thurwieser Peter Karl

Geb. 30. Mai 1789 in Kramsach, Tirol. Priester und Kurat 1812. In Salzburg 1822 ordentl. Professor für Bibelwissenschaft des Alten Bundes bis zu seinem Tod am 25. Jänner 1865.

Wurzbach, biograph. Lex. Bd. 45, S. 126—129.

Ullrich Ignaz

Geb. 14. Juli 1790 in Beneschau/Schlesien. Priester und Kurat in Salzburg 1816. 1822 ordentl. Professor für Dogmatik. Gest. 20. September 1830.

Wenger Karl

Geb. 12. Mai 1815 in Salzburg. Priester und Kurat 1838. Dr. theol. in Salzburg 1843. 1841 Adjunkt des theolog. Studiums. Dann Prof. für Dogmatik in Graz. 1844 ordentl. Professor für Dogmatik in Salzburg 1844—1873. Gest. 19. November 1873.

Wührer Franz

Koop. in Hütteldorf. Ordentl. Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg 1822—1824. Als Prof. nach Linz berufen 1824.

Entscheidende Vorarbeiten für die Fakultät 1850

Aus den Ereignissen dieser Epoche wollen wir nur zwei Momente herausnehmen, die sich für die Zukunft als entscheidend erwiesen haben, die Promovierung verschiedener Theologen zu Doktoren, und das unablässige Streben, die Universität zu einem neuen Leben zu erwecken.

Das Recht, den Doktorgrad der Philosophie und der Theologie zu verleihen, war auch dem Lyceum im Dekret vom 14. November 1816 zugestanden worden, Salzburg ist in dieser Hinsicht den anderen Städten, wie Innsbruck, Graz, Olmütz u. a. nicht nachgestanden. Demzufolge wurde durch die Studienhofkommission am 8. Mai 1825 bereits eine theologische und philosophische Fakultät im juridischen Sinn geschaffen, deren jede sich einen Präs (der zugleich auch der Direktor des Studiums sein sollte) und einen Dekan bestellen sollte³³⁾. Zu diesem Zweck sei auch ein Wahlakt vorzunehmen. Während wir in der folgenden Zeit von keiner Wahl eines theologischen Dekans informiert sind, hat sich das philosophische Studium den Prof. Mayr als Dekan gewählt. Daß sich dieses Recht gerade für die Philosophen als praktisch undurchführbar gezeigt hat, konnte im Kapitel über die Neuorganisation des Jahres 1818 bereits aufgezeigt werden. Diese Gefahr bestand nicht für die theologische Fakultät hinsichtlich der Verleihung des theologischen Doktorgrades, da man gerade für Salzburg als dem Mittelpunkt der alten Metropole auf ein gediegenes Studium besonderen Wert legte.

Die Frage der Bestellung eines Dekans wurde für diese Fakultät erst aktuell, als sich 1831 erstmals ein Kandidat für den Dr. theol. P. Theodor Stabell von St. Peter meldete. Für den nun beginnenden Prozeß wurde am 20. November 1831 der Senior der theologischen Fakultät Prof. Hänle zum Dekan gewählt. Das Protokoll dieser Wahl wurde zunächst zur Bestätigung an die Studienhofkommission nicht abgeliefert, woran wohl in erster Linie die Krankheit und der Tod des damaligen Studiendirektors Lindauer († 8. Jänner 1832) die Schuld tragen dürfte. Die Bestätigung seiner Wahl erfolgte dennoch

³³⁾ StHK 20. Februar 1841, Zl. 1088/159.

am 15. Februar 1832³⁴⁾). P. Theodor Stabell wurde am 10. Juli 1835 zum Dr. theol. promoviert. So lange blieb auch Hänle in seinem Amt als Dekan, dann hören wir wieder nichts mehr von weiteren Dekansbestellungen. Erst als sich 1841 ein neuer Kandidat für diese Würde meldete, P. Dyonisius Prieglhuber von Michaelbeuern, mußte man einen neuen Dekan wählen, den Prof. Tarnoczy. Von da an wurde die Bestellung des Dekans regelmäßig vorgenommen, da sich ständig Kandidaten für den Doktorgrad meldeten und auch promovierten. Bis zur Umgestaltung der Fakultät 1850 promovierten an hiesiger Studienanstalt:

P. Theodor Stabell 10. Juli 1835
 P. Dyonisius Prieglhuber 9. Oktober 1841
 Karl Wenger 22. April 1842
 Anton Doppler 1. August 1842
 Matthias Lienbacher 12. Juni 1843
 Michael Riedl 4. März 1844
 Rupert Mayr 9. November 1844
 Joseph Lechner 19. Juni 1849

Ottokar Graf von Attems 17. Juni 1850.

Die Tatsache dieser Promotionen und des gesetzlich vollwertigen theologischen Studiums in Salzburg haben wesentlich zur Erhebung dieses Lycealstudiums zur Universität 1850 beigetragen. Schon am 21. Februar 1843 entschloss sich der damalige Dekan Johann Fabian, für die Studienanstalt ein eigenes Matrikelbuch anzulegen. Es sollte nicht nur die an hiesiger Fakultät Promovierten umfassen, sondern auch alle noch lebenden Doktoren der alten Benediktiner-Universität, natürlich auch die Oberhirten der eigenen Erzdiözese. Dazu kamen alle außerhalb Salzburgs Promovierten, soweit sie mit der theologischen Fakultät in engerem Zusammenhang standen, daher auch alle Professoren, auch wenn sie ihr Doktorat an anderen Universitäten erlangt hatten.

Als Beispiel für diese Art der Eintragung sei gleich die erste Anordnung des Jahres 1843 angeführt:

Erzbischof Friedrich von Schwarzenberg (prom. 1836 Wien)

Abt Albert Naganzaun von St. Peter (prom. 1808 Salzburg) Domkapitular Ignaz Schumann von Mansegg (prom. 1835 Wien)

Ignaz Thanner, Rektor (prom. 1806 Landshut)

P. Alois Stubhaun, letzter Dekan an der alten Benediktiner-Universität (prom. 1805 Salzburg)

Prof. Tarnoczy (prom. 1832 Wien)

P. Theodor Stabell, 1. Dr. theol. (prom. 1835 Salzburg)

Johann Fabian, Dekan und alle weiteren Professoren³⁵⁾.

Die weitere entscheidende Vorarbeit für die Umgestaltung des

³⁴⁾ Dekret vom 15. Februar 1832, Zl. 4254/279.

³⁵⁾ Die Matrikelbücher liegen heute im Dekanat der theolog. Fakultät auf. „Matricula Doctorum Facultatis theologicae in caes. reg. Lyceo Salisburgensi. 1843. Decanus Johannes Fabian.“

Lyceums zur Universität lag in dem ständigen Bemühen, ja Drängen um die Wiederbelebung der alten Volluniversität oder wenigstens um den Aufbau der juridischen Studien.

Diese Bitte war bereits bei der Glückwunschdelegation der Stadt und des Landes Salzburg 1816 an den Kaiser gerichtet worden³⁶⁾). Der Kaiser lehnte zunächst nicht rundweg ab, aber die einsetzenden Verhandlungen scheiterten letztendlich an den mangelnden Fonds zur Selbsterhaltung und auch an der geographischen Lage, da neben der Existenz der Wiener Universität und dem Lyceum in Linz (Hauptstadt!) nur noch Innsbruck als äußerster Posten des Reiches im Westen in Frage kam.

Man gab indes in Salzburg trotz dieser klaren Absage von 1818 nicht auf. Wenn auch natürlich als Petenden das Land, die Stadt und der Erzbischof ins Licht traten, so stand diesen Bestrebungen das Lyceum energisch zur Seite. Als Innsbruck und Graz (1826 bzw. 1827) wieder zum Rang von Universitäten emporstiegen, bat auch die Bürgerschaft Salzburgs, an ihrer Spitze der Erzbischof Augustin Gruber, abermals um eine Universität oder um das juridische Studium; dies leitete der Kaiser an die Studienhofkommission zu weiteren Erhebungen, wenigstens um den Juristenfonds. Doch mußte diese auf das Nichtvorhandensein der betreffenden Akten verweisen, die offenbar von den Bayern nicht übergeben worden waren. Damals tauchte interessanterweise auch die juridische Frage auf, ob nach dem Willen der Stifter die vorliegenden Fonds, vor allem der Juristenfonds, für das Lyceum verwendet werden dürften³⁷⁾). Man entschied diese Frage mit einem klaren Nein, weil dies dem Willen des Stifters sicher nicht entspräche. Folgerichtig sprach sich die Hofkammer-Prokuratur dahin aus, daß diese Situation auf die Errichtung einer Juridischen Fakultät abziele und Hofrat Debrois bekannte sich zur Wiedererrichtung der Universität Salzburg, wobei das medizinische Studium im gegenwärtigen Augenblick so zu belassen sei wie es jetzt stünde. Trotzdem scheiterte die Errichtung an den finanziellen Schwierigkeiten³⁸⁾). Gleichzeitig tauchte aber durch Hofrat Debrois der neue Gedanke auf, die beiden bestehenden Studien Theologie und Philosophie in den Rang einer Universität zu erheben³⁹⁾.

Formelle neuerliche Bitten sind später vom Land oder dem Erzbischof anscheinend nicht mehr gestellt worden, eine volle Universität zu errichten, die Hoffnung auf Erfüllung des Vorschlages von Debrois ist aber immer lebendig geblieben.

³⁶⁾ Siehe das Kapitel über „die Periode des Überganges 1816“.

³⁷⁾ StHK Sitzg. v. 28. Jänner 1826.

³⁸⁾ Die Hofbuchhaltung wies für die Schule in Salzburg an Fonds nur mehr ein Vermögen von 208.681 fl aus, wofür nur 5422 fl an Zinsen zu erzielen waren. Die Zinsen für die Juristenfonds ergaben 1696 fl. Alle diese Zinsen wurden für das Lyceum verwendet (StHK 31. Jänner 1827). Die Fonds von Maria Plain waren an St. Peter, das Maria Plain stiftungsgemäß übernommen hatte, übertragen worden (Hofkanzlei-Verordnung vom 25. August 1824, Vermögen 45.246 fl). Das Vermögen reichte also nicht aus. Für die juridischen Professoren allein hätte der Staat jährlich 6800 fl zuschießen müssen.

³⁹⁾ Antrag an den Kaiser 2. März 1827.

III. Die theologische Universitäts-Fakultät 1850

Vieles hat im Laufe der Zeit doch für die Erhebung wenigstens einer Fakultät zur Universität gesprochen. Wirkliches akademisches Leben zeigte freilich nur die theologische Fakultät. Sie war doch die zentrale Unterrichtsanstalt für eine so bedeutende Metropole, an ihr hatten schon Promotionen stattgefunden, sie hatte sich bereits eine namhafte Doktoren-Matrikelliste zusammengestellt, Innsbruck selbst hatte keine theologische Lehranstalt⁴⁰⁾ vor 1857. Ein eigenes Fakultätssiegel deutete seit 1843 auf die Verbindung mit der alten Universität auch äußerlich hin, es trug das Bild des hl. Thomas mit der Inschrift *sigillum facultatis theologicae Salisburgensis*. Ein innerer Umschwung war seit 1848 auch auf den Hochschulen sichtbar geworden. Es war kein Wunder, wenn 1848 die Stadtgemeinde und die Leitung des Lyceums an die Regierung wieder die Bitte um Errichtung der Universität in Salzburg trugen.

Und diesmal wurde tatsächlich der erste Schritt getan, der eine Änderung bewirkte.

Am 12. November 1850 erschien der Erlaß der Regierung bezüglich der Umwandlung des Lyceums zu einer Universität, freilich auf die theologische Fakultät beschränkt⁴¹⁾.

Erlaß des Statthalters vom 12. November 1850 an das theologische Studiendirektorat, medizinisch-chirurgische Studiendirektorat, Lyceal-Rektorat und Gymnasial-Direktorat, womit der Erlaß des Herrn Ministers des Cultus und Unterrichtes vom 18. Oktober I. J. in betreff der Aufhebung des Lyceal-Rektorates am Salzburger Lyceum und der Reglung der Verhältnisse der theologischen Fakultät, der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und des Gymnasiums zu Salzburg kundgemacht wird.

Nachdem wiederholt die Bitte um Erweiterung des Salzburger Lyceums zu einer Universität gestellt und zur Realisierung dieses Zweckes besonders auf den Virgilianischen Fonds hingewiesen worden ist, hat der Herr Unterrichtsminister genaue Erhebungen über den Zustand dieses Fonds und über seine Verwendbarkeit zu jenem Zwecke eingeleitet. Der Herr Unterrichtsminister hat die Überzeugung erlangt, daß hierüber nicht abgesprochen werden kann, ohne eine neuerliche Verhandlung mit den Interessenten dieser Stiftung vorzugehen zu lassen. Das Ergebnis dieser Verhandlung läßt sich vorderhand ebenso wenig als der Zeitpunkt, wann sie wird zum Abschluß gebracht werden können, vorhersehen. Bis dahin ist eine Erweiterung der bestehenden Studienanstalten unmöglich, da es sich in keiner Weise rechtfertigen ließe, dazu die öffentlichen Fonds in Anspruch zu nehmen.

Einstweilen aber bedarf der Zustand des Salzburger Gymnasiums einer Regelung, weshalb der Herr Unterrichtsminister mit Erlaß vom 18. Oktober I. J., Zl. 7356, angeordnet hat:

1. Die Professoren des früheren philosophischen Studiums treten von nun an definitiv, jedoch mit Beibehaltung ihres bisherigen Ranges als Lehrer des Obergymnasiums an das Gymnasium über. Eine ausnahmsweise Stellung be-

⁴⁰⁾ Die theologische Fakultät befand sich seit 1822 am Sitz des Bistums Brixen in Brixen selbst, die Jesuiten haben 1857 ihre Ordenstheologische Fakultät in Innsbruck errichtet.

⁴¹⁾ Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Salzburg 42. Stück, S. 817.

hält einstweilen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der theologischen Fakultät nur der Professor der Philosophie nach Inhalt des hohen Ministerial-Erlasses vom 10. Oktober 1849, Zl. 6805/214.

2. Da das niedere chirurgische Studium nirgend einen Teil des eigentlichen Universitätsstudiums ausmacht und auch die Hörer desselben wegen der ihnen mangelnden wissenschaftlichen Vorbildung die Lernfreiheit nicht genießen können, so hat das chirurgische Studium zu Salzburg wie die gleichnamigen Studien anderer Orte, wo keine medizinische Fakultät vorhanden ist, als eine selbständige Lehranstalt unter der unmittelbaren Leitung eines Direktors und der mittelbaren Leitung der Statthalterei zu bestehen.

3. Die theologische Fakultät hat alle für die theologischen Fakultäten der Universitäten zu Graz, Lemberg und Olmütz erflossenen Anordnungen, insoweit sie auf dieselbe eine Anwendung finden können, in Ausführung zu bringen. Sie steht daher unter der unmittelbaren Leitung des jährlich von ihr zu erwählenden Dekans.

4. Da sonach das Gymnasium, das chirurgische Studium und die theologische Fakultät drei wesentlich voneinander verschiedene Lehranstalten sind, von denen nur die letzte ein wahres Universitätsstudium ist, so fällt die Veranlassung zur Wahl eines gemeinsamen Vorstandes derselben weg, und es ist daher von nun an und solange als nicht wenigstens eine Fakultät zur bestehenden theologischen hinzugekommen sein wird, von der Wahl eines Rektors abzukommen. Die Rigorosen und Promotionen der theologischen Fakultät werden bis dahin ausschließlich unter der Leitung ihres Dekans vorgenommen.

5. Die Verwendung des untergeordneten Personals und die Verwaltung des Gebäudes des Lyceums, insoweit sie bisher dem Rektor oblagen, sind demgemäß zu regeln und es ist dabei zum Voraus das Bedürfnis einer Realschule, deren Errichtung in Aussicht steht, zu berücksichtigen.

Hiervon werden das theologische und das medizinisch-chirurgische Studiendirektorat zur Darnachhaltung und das Gymnasial-Direktorat zur Verständigung des unterstehenden Lehrkörpers, das bisherige Lyceal-Rektorat aber zum Wissen mit dem Beisatz verständigt, daß die Wirksamkeit des bisherigen Lyceal-Rektors, deren Jahresdauer soeben abgelaufen ist, aufzuhören und eine neue Rektorschafft nicht mehr stattzufinden hat.

Übrigens werden die Herren Vorsteher der einzelnen Lehranstalt des Lyceums zu Folge des bezogenen hohen Ministerial-Erlasses vom 19. Oktober l. J. angewiesen, in allen amtlichen Angelegenheiten, in welchen es ihnen zweckmäßig erscheint, mündlich oder schriftlich miteinander in Verkehr zu treten.

In Ansehen des Punktes 5 des vorstehenden hohen Ministerial-Erlasses wird die entsprechende Vorkehrung unter Einem eingeleitet. Herberstein

1850 war Salzburg also wiederum eine Universitätstadt geworden. Aber: so sehr vielleicht im kirchlichen Bereich die Hebung des theologischen Studiums zur Universitätsfakultät Freude bereitet hat, so wenig mochte dieses Ergebnis das Land und die Stadt befriedigen. Freilich war nicht alle Hoffnung begraben worden, hieß es doch im Dekret, daß vorläufig nur die Theologie den Grad eines Universitätsstudiums erreicht habe und die Tore zur Eröffnung auch dabei den anderen Fakultäten (Philosophie und Jus) nicht verschlossen blieben. Worauf Stadt und Land besonderen Wert immer wieder gelegt hatten, die Errichtung einer juridischen Fakultät, war jedenfalls nicht erzielt worden.

Die Tendenz der Studien des letzten halben Jahrhunderts hatte klar in die Zukunft gewiesen, nur die Theologie hatte sich, wie wir

gesehen haben, wirklich weiterentwickeln können, was wohl dem Sitz der Metropole Salzburg zu verdanken war. Das philosophische Studium hatte nur ein sehr schwaches Leben geführt und erreichte kaum mehr, als die Höhe dessen, was man 1850 als Wirklichkeit anerkennen mußte, die Höhe eines Obergymnasiums. So wurde 1850 das Jahr eines offenen realen Blickes.

Das Land und die Stadt jedoch gaben nicht auf, der Staat hatte eine letzte Absage nicht gesprochen. Doch ist es nicht mehr Aufgabe dieser Arbeit, den Versuchen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachzugehen. Nur so weit sei verwiesen, daß die ständigen Verzögerungen 1884 den Gedanken an die Gründung einer katholischen Universität aufkommen ließen. Erzbischof Albert Eder gründete den „Katholischen Universitätsverein“, der in der theologischen Fakultät seinen eifrigsten Förderer fand.

*

Es kann unmöglich die Aufgabe dieser umfangmäßig beschränkten Arbeit sein, die innere Geschichte dieser theologischen Universitätsfakultät zu schreiben. Organisatorisch hat sich in der Folgezeit nicht viel verändert, was im Dekret von 1850 gestaltet worden ist. Verändert haben sich natürlich die Vorlesungsgegenstände, verändert hat sich auch der Geist und der Inhalt dieser Vorlesungen infolge der veränderten Geistigkeit der späteren Tage, harte geistige Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben Österreich und damit Salzburg auch geprägt. Diese Entwicklung, die sich im geistigen Raum vollzieht, auch in Salzburg zu untersuchen, bleibt späteren Überlegungen vorbehalten. Sie ist in Salzburg auf keinem Gebiet noch durchgeführt worden. Sie würde zeigen, daß auch Salzburg neue Impulse nicht nur aufgenommen, sondern auch weithin ausgestrahlt und in die Zeit hinein gewirkt hat.

Auf dem Gebiet des theologischen Strahlungsbereiches wäre zur Erhärtung dieser Behauptung beispielsweise auf Erzbischof Tarnoczy zu verweisen, der den Akzent dieses Studiums zugunsten der Dogmatik und Fundamentaltheologie verlegt hat, oder auf den Dogmatiker, den späteren Kardinal-Erzbischof Katschthaler und dessen 5bändige Dogmatik, die sich erstmals in beispielhafter Weise auf das Fundament der Kirchenväter stützte.

Die Geschichte dieser geistigen Weiterentwicklung der theologischen Fakultät kann also hier nicht mehr weiterverfolgt werden, doch mögen zum Abschluß als Grundlage für diese Überlegung die Lehrpläne von 1851 und 1874, Listen der Vorstände, der einzelnen Lehrfächer (Institute) und die Liste der Dekane seit 1850 angeführt werden.

Der Lehrplan von 1851

I. Ordentliche Vorlesungen

1. Kurs:

- a. christliche Kirchengeschichte (lateinisch) und Patrologie (deutsch)
9 Stunden

- b. Altes Testament, biblische Archäologie, hebräische Sprache, Exegese und Einleitung in den alten Bund (lateinisch) 9 Stunden
- 2. Kurs:**
- a. Kirchenrecht (lateinisch) 5 Stunden
 - b. Neues Testament: biblische Hermeneutik, griechische Sprache, Einleitung in die Bibel des NB (lateinisch) 9 Stunden.
- 3. Kurs:**
- a. philosophische Einleitung, Apologetik, spezielle Dogmatik (alles lateinisch) 9 Stunden
 - b. Moraltheologie (lateinisch) 9 Stunden
- 4. Kurs:**
- Pastoral (deutsch) 9 Stunden

II. Außerordentliche Vorlesungen

- a. orientalische Sprachen, arabisch, syrisch, chaldäisch 2 Stunden
 - b. Exegese 2. Cor 2, lateinisch 2 Stunden
 - c. für den 4. Kurs Theol.: Katechetik 3 Stunden, Methodik 2 Stunden deutsch*)
- *) In der Normalhauptschule.
- d. für den 2. Kurs Theol.: Erziehungskunde 2 Stunden, deutsch
 - e. für den 1. Kurs Theol.: Philosoph. Vorlesung über Ethik und Metaphysik 4 Stunden deutsch, im Priesterhause

Im Wesen hatte sich also dieser Lehrplan nicht unterschieden von dem bisher Üblichen des Lycealstudiums.

Dies ändert sich rasch nach den Erfordernissen der Zeit und bereits in den 70 Jahren finden wir einen detaillierteren hinsichtlich der Art der Vorlesung und auch hinsichtlich der zeitlichen Anordnungen.

Der Lehrplan von 1874

- 1. Kurs:**
1. Fundamentaltheologie 5 Stunden
 2. Introductio in die Bücher des NT 2 Stunden
 3. Interpretatio von Büchern des AT 3 Stunden
 4. Biblische Archäologie 3 Stunden
 5. Hebräische Sprache 3 Stunden
 6. Arabisch 2 Stunden
- 2. Kurs:**
1. Spezielle Dogmatik 9 Stunden
 2. Matth. Evang. 4 Stunden
 3. Höhere Exegese Galaterbrief 2 Stunden
- 3. Kurs:**
1. Kirchengeschichte 7 Stunden
 2. Moraltheologie 9 Stunden
 3. Patrologie 2 Stunden
- 4. Kurs:**
1. Kirchenrecht 5 Stunden
 2. Pastoralttheologie 9 Stunden
 3. Katechetik 4 Stunden

Dekane der Universitätsfakultät 1850—1938

1850/51	Wenger	1894/95	Mussoni
1851/52	Doppler	1895/96	Auer
1852/53	Wenger	1896/97	Kaserer
1853/54	Lienbacher	1897/98	Altenweisl
1854/55	Brandner	1898/99	Abfalter
1855/56	Schöpf	1899/1900	Auer
1856/57	Lienbacher	1900/01	Altenweisl
1857/58	Brandner	1901/02	Abfalter
1858/59	Schöpf	1902/03	Rieder
1859/60	Brandner	1903/04	Haidacher
1860/61	Schöpf	1904/05	Auer
1861/62	Gassner	1905/06	Abfalter
1862/63	Brandner	1906/07	Rieder
1863/64	Schöpf	1907/08	Haidacher
1864/65	Gassner	1908/09	Widauer
1865/66	Katschthaler	1909/10	Abfalter
1866/67	Mösinger	1910/11	Widauer
1867/68	Brandner	1911/12	Eberharter
1868/69	Schöpf	1912/13	Seipel
1869/70	Gassner	1913/14	Filzer
1870/71	Katschthaler	1914/15	Vordermayr
1871/72	Mösinger	1915/16	Hirsch
1872/73	Neumayr	1916/17	Abfalter
1873/74	Brandner	1917/18	Widauer
1874/75	Schöpf	1918/19	Eberharter
1875/76	Gassner	1919/20	Filzer
1876/77	Mösinger	1920/21	Vordermayr
1877/78	Sprinzl	1921/22	Hirsch
1878/79	Brandner	1922/23	Schmid
1879/80	Gassner	1923/24	Widauer
1880/81	Sprinzl	1924/25	Eberharter
1881/82	Auer	1925/26	Hirsch
1882/83	Kaserer	1926/27	Fiala
1883/84	Brandner	1927/28	Widauer
1884/85	Auer	1928/29	Eberharter
1885/86	Kaserer	1929/30	Adamer
1886/87	Altenweisl	1930/31	Baumgartner
1887/88	Auer	1931/32	Mager
1888/89	Kaserer	1932/33	Fiala
1889/90	Altenweisl	1933/34	Adamer
1890/91	Kaltner	1934/35	Baumgartner
1891/92	Auer	1935/36	Mager
1892/93	Kaserer	1936/37	Premm
1893/94	Altenweisl	1937/38	Schellhorn

Besetzung der einzelnen Lehrfächer (Institute)

Altes Testament:

Nagnzaun 1811—1816	Kaserer 1877—1900
Sandbichler 1816—1822	Falzer 1900—1901
Thurwieser 1822—1865	Eberharter 1901—1931
Mösinger 1865—1877	Probst 1931—

Neues Testament:

Nagnzaun 1811	Fabian 1837—1849 ²⁾
Sandbichler 1811—1820	Brandner 1849—1893
Helmberger 1820—1835 ¹⁾	Abfalter 1893—1932
Lienbacher 1835—1837	Dillersberger 1932—1966

Beilner 1966—

¹⁾ Kais. Dekret v. 16. Dez. 1820 (OVA 8 Sbg. theolog. Bibelstud.). Für die Konkursprüfung 1820 hatte sich in Wien niemand, in Salzburg nur Helmberger gemeldet. Für ihn sprach, daß er die griechische Sprache sehr gut beherrschte, die hl. Schrift sehr gut kannte, reiche Kenntnisse über Exegese und Literatur besaß. Der lateinische Vortrag schien ihm weniger gelegen, aber nicht durch Mangel der sprachlichen Kenntnisse, sondern durch den Mangel an Übung. 1835 verzichtete er auf das Lehramt, nachdem er ein Kanonikat erlangt hatte (Anzeige 5. Aug. 1835, StHK 5445/334).

²⁾ Kais. Dekret v. 17. Feb. 1835, Zl. 889/48. Die neue Konkursprüfung erfolgte am 17. Dez. 1835 an der Universität in Prag und an den Lyceen in Salzburg und Linz. Gemeldet hatten sich K. Engel, Koop. von Garsten, Johann N. Fabian, Johann Kapfinger, Koop. in Rattenberg, und Matth. Lienbacher, Koadjutor in Salzburg.

Fundamentaltheologie:

Hörfarter 1854—1860	Sprinzl 1879—1881
Seifter 1860—1862	Auer 1881—1883
Furtner 1862—1863	Altenweisl 1883—1897
Katschthaler 1863—1864	Widauer 1897—1904 ¹⁾
Neumayr 1864—1868	Vordermayr 1904—1931
Kranabettner 1868—1871	Ohm 1931—1932
Grandner 1871—1875	Drinkwelder 1932—1951
Auer 1875—1879	Zähringer 1953—1965
	Bernhard 1965—

¹⁾ Die Vorlesung wurde 1897 offiziell vereinigt mit Vorlesungen über christliche Philosophie, obwohl schon früher der Prof. für Fundamentaltheologie auch über Metaphysik gelesen hatte.

Dogmatik:

Lindauer 1811—1816	Sprinzl 1875—1881
Ullrich 1820—1830 ¹⁾	Thanner 1816—1820
Steyrer 1830—1832 ²⁾	Daxberger 1881—1883
Tarnoczy 1832—1844 ³⁾	Altenweisl 1883—1904
Wenger 1844—1863 ⁴⁾	Widauer 1904—1927
Katschthaler 1864—1875	Premm 1928—1946
	Holböck F. 1946—

¹⁾ Kais. Dekret v. 13. Nov. 1820, Zl. 7281/478 (OVA 8 Sbg. theolog. Dogm.).

Zur Konkursprüfung hatten sich nur 2 Kandidaten gemeldet, Ullrich und Joh. B. Wichtlhuber, Koadjutor von St. Michael.

²⁾ Kais. Dekret v. 14. Okt. 1830, Zl. 27913 (ebda).

³⁾ Kais. Dekret v. 29. Aug. 1832, Zl. 207 (ebda).

⁴⁾ Kais. Dekret v. 11. Dez. 1844, Zl. 8509/379 (ebda).

M o r a l :

Stubhahn 1811—1816
 Hänle 1816—1821
 Guschl 1822—1864¹⁾
 Grandner 1864—1867
 Neumayr 1867—1877
 Klimetschek 1877—1878
 Auer 1878—1908
 Filzer 1908—1909
 Seipel 1909—1917

Schmid 1917—1925
 Baumgartner 1925—1938
 Macheiner 1945—1946
 Adamer 1946
 Binder 1946—1947
 Drinkwelder 1947—1949
 König 1949—1953
 Rehrl 1953—

¹⁾ Kais. Dekret v. 1. Okt. 1822, Zl. 6746/477. (ÖVA 8 Sbg. theolog. Moral.)

K i r c h e n g e s c h i c h t e :

Gälle 1811—1816
 Sandbichler 1816—1819
 Sondermann 1819—1821¹⁾
 Weber 1821—1822
 Wührer 1822—1824²⁾
 Rauscher 1825—1832³⁾
 Steyrer 1832—1834
 Schimunek 1834—1837⁴⁾
 Lienbacher 1837—1839
 Schneider 1839—1849⁵⁾

Schöpf 1849—1885
 Daxberger 1885—1887
 Kaltner 1887—1892
 Hofmann 1892—1896
 Rieder 1896—1897
 Haidacher 1897—1908
 Prötzner 1908—1909
 Hirsch 1909—1930
 Schellhorn 1930—1959
 Hermann 1959—

¹⁾ Kais. Dekret v. 3. Nov. 1819, Zl. 7246/388. Zur Konkursprüfung hatten sich Sondermann, Joh. Stark, 2. Adjutor an der Prager Universität, Joh. B. Weber, Koop. an der Dompfarre Salzburg, und Franz Richter, Prof. der Universalgeschichte in Laibach, gemeldet. Sondermann verzichtet auf die Lehrkanzel am 8. Sept. 1821, da er in Salzburg zum Consistorial-Direktor ernannt wurde.

²⁾ Kais. Dekret v. 1. Okt. 1822, Zl. 3221. Zur Konkursprüfung am 8. Nov. 1821 meldete sich in Salzburg niemand, in Wien der Koop. von Hütteldorf, Wührer. Nach dem Ergebnis war er im Kirchenrecht besser als in der Kirchengeschichte. Am 6. Aug. 1824 trat er an das Linzer Lyceum über.

³⁾ Kais. Dekret v. 15. Dez. 1825, Zl. 8513/559. Für die Konkursprüfung meldete sich in Salzburg wieder niemand, in Linz der Koop. in Steyr, Jos. Konst. Zwintmeyer, in Wien Jos. Edler v. Rauscher, Koop. in Hütteldorf, und Jos. Melluch, Koop. in Perchtoldsdorf. Die Reihung ergab nach der Wertung Rauscher—Zwintmeyer—Melluch. Rauscher wurde am 15. Sept. 1832 nach Wien als Direktor der k. k. Akademie der oriental. Sprachen und am 26. Sept. 1832 seiner Professur in Salzburg enthoben.

⁴⁾ Kais. Dekret v. 24. Juli 1843, Zl. 4627 und 4628. Zur Konkursprüfung in Wien, Prag, Salzburg und Linz meldeten sich Adalbert Knapp, Joach. Schimunek, Franz Keith, wieder Melluch und Jos. Reiter. Der Ternovorschlag ergab die Reihung Knapp—Schimunek—Reiter. Durch den plötzlichen Tod des Kandidaten Knapp († 10. Mai) und die Berufung Reiters nach Linz ergab sich die Ernennung Schimunecks.

⁵⁾ Kais. Dekret v. 23. Febr. 1833, Zl. 1500/79. Nach dem Tode Schimunecks (1. Mai 1837) wurde die Konkursprüfung für Kirchengeschichte und Kirchenrecht getrennt. Die Konkursprüfung für Kirchengeschichte fand am 5. Okt. 1837 statt, in Wien meldete sich Schneider, in Prag der Malteserpriester Galla, in Salzburg Matth. Lienbacher, in Linz der Vizedirektor des Alumnates Joh. Schiedermayer, in Graz Grillwitzer vom Stift Rein. Gereicht wurde Schneider—Grillwitzer—Galla.

Kirchenrecht:

Anders 1811—1816	Schöpf 1849—1886
Hänle 1816—1822	Kaserer 1886—1887
Ullrich 1822—1823	Kaltner 1887—1892
Wührer 1823—1824 ¹⁾	Hofmann 1892—1896
Rauscher 1825—1832 ¹⁾	Rieder 1896—1897
Steyrer 1832—1834	Haidacher 1897—1908 ²⁾
Schimunek 1834—1837 ¹⁾	Fiala 1908—1909
Lienbacher 1837—1839	Filzer 1909—1911
Schneider 1839—1848 ¹⁾	Fiala 1911—1946
Hetzenauer 1848—1849	Holböck C. 1946—1965 (1968)

¹⁾ Siehe den Namen im Abschnitt Kirchengeschichte.

²⁾ Von da getrennt von der Kirchengeschichte.

Pastoraltheologie:

Stubhahn 1811—1816	Mussoni 1892—1897
Hänle 1816—1837 ¹⁾	Rieder 1898—1911
Doppler 1837—1853 ²⁾	Filzer 1911—1924
Lienbacher 1853—1860	Adamer 1924—1946
Gassner 1860—1892	Rieser 1946—1968

¹⁾ Definitiv angestellt durch kais. Dekret vom 16. April 1821, Zl. 2878/178 (OVA 8 Sbg. theolog. Pastoral).

²⁾ Kais. Dekret v. 4. Okt. 1837, Zl. 6278/341, definitiv am 8. Mai 1841, Zl. 3061/156.

Katechistik:

Staller 1851—1855	Weinstabl 1934—1938
Wieser 1855—1859	Rieser 1945—1951
Anthaller 1859—1894	Lerchner 1951—1953
Rieser Anton 1894—1921	Prohaska 1953—
Obersteiner 1921—1934	

Homiletik:

<i>vor 1925 nicht gelesen</i>	Rieser 1951—1968
Adamer 1925—1951	

*Die Professoren 1850—1938***Abfalter Melchior, 1862—1941**

Geb. 15. Juli 1862 in Kitzbühel. Priester 16. Juli 1885, Kurat 1886. Zuerst in der Seelsorge, Hofkaplan. Dr. theol. 18. Juli 1891. Prof. des Bibelstud. d. Neuen Testamentes 1892—1932. Kanonikus in Mattsee. Gest. 27. Dezember 1941.

Adamer Peter, 1881—1961

Geb. 6. Febr. 1881 in Langkampfen. Priester 1903, Kurat 1904. Tätig in der Seelsorge. Dr. theol. 25. Juni 1914. Prof. für Pastoraltheologie 1924—1946, für Homiletik 1925—1951. Gest. 11. September 1961.

A l t e n w e i s e l Joseph, 1851—1912

Geb. 6. Dez. 1851 in Niederndorf. Priester 1876, Kurat 1877. Studiert an der Gregoriana, dort Dr. phil. und theolog. 1877 Prof. am Borromäum (Latein, Deutsch, Geschichte). 1879 im Priesterseminar Philosophie und Ethikvorlesungen. Prof. für Dogmatik und Fundamentaltheologie 1883—1903. Fürstbischof von Brixen 1904 bis 1912. Gest. 25. Juni 1912.

A n t h a l l e r Franz, 1821—1905

Geb. 30. Nov. 1821 in Salzburg. Priester 1844, Kurat 1845. Seelsorge. Katechet an der Normalhauptschule Salzburg seit 1859, lehrt als solcher Katechetik und Schulmethodik bis 1894. Gestorben 16. März 1905.

A u e r Albert P., 1891—

Geb. 27. Jänner 1891 in Landshut. Priester 1921. Benediktiner von Neresheim. Dozent für christliche Philosophie 1927—1962 (Professor). Emer. 1962.

A u e r Anton, 1841—1908

Geb. 28. Okt. 1841 in Salzburg. Priester 1864, Kurat 1865. Seelsorge. Dr. theolog. 17. Juli 1873. 1874 Prof. für Dogmatik, 1875 für Fundamentaltheologie, bis 1879, 1879—1908 Moral. Gestorben 25. Febr. 1908.

B a u m g a r t n e r Georg, 1884—1941

Geb. 2. Sept. 1884 in Kufstein. Priester und Kurat 1907. Seelsorge bis 1911. Adjunkt der theolog. Fakultät 1911. Dr. theolog. 6. März 1913. Prof. für Moraltheol. 1925—1938. Gest. 1. Febr. 1941.

B r a n d n e r Franz, 1821—1896

Geb. 12. Febr. 1821 Hallein. Priester 1845, Kurat 1845. Seelsorge, 1850 Adjunkt und Supplent, 1852—1893 Prof. des Neuen Testaments. Dr. theolog. 14. Juli 1853. Gest. 1. Jänner 1896.

D a x b e r g e r Oswald, 1848—1910

Geb. 7. Aug. 1848 in Anif. Priester 1871, Kurat 1872. Seelsorge. Dr. theolog. 27. April 1876. Suppl. kurz Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Prof. für Dogmatik 1881—1883, Religionsprof. an der Oberrealschule in Salzburg. 1886—1908. Suppl. 1886—1887 wieder die Kirchengeschichte. Gest. 26. März 1910.

D i l l e r s b e r g e r Josef, 1897—

Geb. 30. März 1897 in Kufstein. Priester 1919. In der Seelsorge und 1923 am Rupertinum. Dr. theolog. 3. Juli 1924. 1927 Dozent, 1932 Prof. für Bibelstud. d. Neuen Testamentes bis 1966. Emer. 1966.

D o m a n i g Erwin, 1898—

Geb. 21. März 1898 in Wien. Dr. med. Primararzt des St.-Johanns-Spitals. Dozent für Pastoralmedizin 1934—1969.

D r i n k w e l d e r Erhard P. (Otto), 1880—1964

Geb. 9. Mai 1880 in Krems. Priester 1910. Zuerst Weltpriester, dann Benediktiner von St. Ottilien. Dr. theolog. und phil. 1916 Dozent für Pastoraltheol. bis 1923. Prof. für Fundamentaltheol. 1932—1951. Gest. 12. März 1964.

D o p p l e r Anton, 1801—1873

Geb. 17. Nov. 1801 in Gnigl. Priester 1824, Kurat 1825. Seelsorge.

Dr. theol. 1. August 1842. Prof. für Pastoraltheol. 1838—1851. Kanonikus von Mattsee. Ins Domkapitel berufen 1851. Gestorben 9. Nov. 1873.

Eberhardt Andreas, 1865—1932

Geb. 12. Okt. 1865 in Zell am Ziller. Priester 1890, Kurat 1891. Seelsorge. Dr. theol. 7. Juli 1896. Prof. für Bibelstud. d. Alten Testamente 1901—1931. Gest. 24. April 1932.

Fabian Johann Nep., 1807—1861

Geb. 9. Juni 1807 in Wssetat (Böhmen). Priester 1832 (Diöz. Leitmeritz), 1855 Adjunkt des theolog. Stud. in Prag, Dr. theol. 6. Aug. 1838 in Prag.

Feuling Daniel P., 1882—1947

Geb. 25. Aug. 1882 in Lobenfeld (Baden). Benediktiner von Neuburg. Priester 1906. Dr. phil. und theolog. Prof. für Philosophie 1925—1934. Gest. 17. Nov. 1947.

Fiala Franz, 1876—1945

Geb. 14. Mai 1876 zu Radstadt. Priester 1901, Kurat 1902. Seelsorge, Subregens und Regens im Priesterhaus, Dr. theolog. und phil. in Rom (nostrif., Dr. theol. 1895). 1908 Suppl. für Kirchenrecht, 1911 Prof. für Kirchenrecht bis 1945. Gest. 13. Nov. 1945.

Filzer Johann, 1874—1962.

Geb. 1. Jänner 1874 in Kitzbühel. Priester 1896. Seelsorge, Hofkaplan bei Kard. Haller. Dr. theolog. 1909 Suppl. 1900—1901 die Lehrkanzel für Altes Testament, 1908/09 nach dem Tode Prof. Auers Moral, 1909—1911 Kirchenrecht. Prof. für Pastoraltheologie 1911—1924. Ins Domkapitel berufen 1924. Weihbischof von Salzburg 1927. Gest. 13. Juli 1962.

Furtner Thomas, 1826—1889

Geb. 20. Juni 1826 in Kirchbichl. Priester 1850, Kurat 1851. Dr. theolog. Hofkaplan, tätig am Metropolitangericht. 1862 liest er zwei Semester Fundamentaltheologie. Wendet sich dann der Seelsorge zu, Pfarrer und Dechant in Altenmarkt. Gest. 21. Nov. 1889.

Gassner Andreas, 1819—1902

Geb. 1. Okt. 1819 in Anthering. Priester 1843, Kurat 1844. Seelsorge bis 1859. Suppl. 1860 die Pastoral, Prof. für Pastoraltheologie 1860—1892. Kanonikus in Mattsee 1863. Gestorben 27. März 1902.

Grander Johann, 1829—1912

Geb. 1. Dez. 1829 in St. Johann in Tirol. Priester 1853, Kurat 1854. Seelsorge, Subdirektor im Priesterhaus. 1875 Stadtpfarrer in St. Andrä/Sbg. Liest 1871—1875 die Fundamentaltheologie. Gest. 14. März 1912.

Grander Maximilian P., 1830—1868

Geb. 8. Juli 1830 in St. Johann in Tirol. Benediktiner von St. Peter 1854. Priester 1857. Seelsorge. Prof. für Moraltheologie 1864 bis 1866. Gest. 16. Juni 1868.

Guschl Amand P., 1790—1868

Geb. 12. April 1790, Priester und Kurat 1816. Benediktiner von Lambach. Prof. für Moraltheologie 1828—1864. Gest. 31. Dezember 1868.

Haidacher Sebastian, 1866—1908.

Geb. 7. Jänner 1866 in Forstau. Priester 1888, Kurat 1889. Seelsorge, Hofkaplan, Dr. theol. 1. Juli 1897. 1896 suppl. er kurz für Pastoraltheologie. Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1898—1908. Gest. 22. Juli 1908.

Hartig Michael, 1878—1960

Geb. 28. Sept. 1878 in Mauern. Priester 1903. Seelsorge, Kunststudien in München. Ins Freisinger/Münchner Domkapitel berufen 1925. Dozent für christl. Kunst 1930—1939. Gestorben 12. April 1960.

Hirsch Karl, 1863—1938

Geb. 2. Nov. 1863 in Eggern, NÖ. Priester und Kurat Wien 1886. Dr. theol. und phil. Prof. für Kirchengeschichte 1909—1930. Gest. 9. März 1938.

Hörfarter Matthäus, 1817—1896

Geb. 11. Sept. 1817 in Kössen. Priester 1842, Kurat 1843. Seelsorge. Prof. für Metaphysik und Fundamentaltheologie 1854 bis 1860. Dechant und Pfarrer in Kufstein 1860. Gest. 23. April 1896.

Hofmann Michael, 1860—1946

Geb. 27. Aug. 1860 in Kundl. Priester 1887, Kurat 1888. Studienpräfekt am Priesterseminar 1888. Dr. phil. und theol. in Rom (nostrif. Salzburg 1891). Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1892—1895. Im selben Jahr in den Jesuitenorden eingetreten. Gest. 22. Jänner 1946.

Hutter Bartholomäus, 1823—1873

Geb. 12. Aug. 1823 in Piesendorf. Priester 1846. Kurat 1847. Seelsorge. Dr. theol. 17. Jänner 1856. Adjunkt des theol. Studiums 1852—1856. Später Pfarrer in Bruck und Dechant in Taxenbach. Gest. 26. Juni 1873.

Kaltner Balthasar, 1844—1918

Geb. 12. April 1844 in Goldegg. Priester 1868, Kurat 1869. Seelsorge bis 1875. Religionsprof. an der Realschule. Dr. theol. 5. Juli 1877. Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1886—1891. Ins Domkapitel berufen 1891. Weihbischof 1901—1910. Fürstbischof von Gurk 1910—1914. Erzbischof von Salzburg 1914 bis 1918. Gest. 6. Juli 1918.

Kaserer Matthias, 1835—1900

Geb. 9. Feb. 1835 in Anthering. Priester und Kurat 1858. In der Seelsorge, am Borromäum als Prof. 1862 Adjunkt des theol. Studiums, Hofkaplan des Eb. Tarnoczy. Dr. theol. 5. Juli 1877. Kanonikus von Mattsee. Prof. des Bibelstud. des Alten Testamens 1877—1900. Gest. 13. März 1900.

Katschthaler Johann, 1832—1914

Geb. 29. Mai 1832 in Hippach. Priester 1856, Kurat 1857. Zwei Jahre in der Seelsorge. 1859 Adjunkt des theol. Studiums, Subregens im Priesterhaus. Dr. theol. 1. Mai 1862. Suppl. 1862—1864 die Fundamentaltheologie, Prof. für Dogmatik 1864—1874. Prof. für Dogmengeschichte und Apologetik an der Univ. Innsbruck 1874—1880. Ins Salzburger Domkapitel berufen 1880, Weih-

bischof in Salzburg 1891—1900. Erzbischof 1900—1914. Gestorben 27. Febr. 1914.

Klimek Ägyd P., 1848—1934

Geb. 22. April 1848 in Friedberg, OÖ. Benediktiner in St. Peter 1868. Priester 1871. Seelsorge. Adjunkt der theolog. Fakultät 1874. Lehrte Moraltheologie 1877—1878. Später in Volders und St. Peter. Gest. 24. Februar 1934.

Kranabetter Georg, 1832—1907

Geb. 23. April 1832 in Goldegg. Priester 1855. Kurat 1856. Seelsorge, Subdirektor am Priesterseminar, Prof. für Fundamentaltheologie 1868—1871. Später wieder in der Seelsorge tätig. Gest. 24. März 1907.

Lienbacher Matthias, 1807—1884

Geb. 25. Juli 1807 in Kuchl. Priester 1833, Kurat 1834. Studiert weiter Pastoraltheologie, 1835 Adjunkt des theolog. Studiums, suppl. 1837 für Neues Testament, 1838 Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. theolog. 12. Juni 1843. Zugleich auch immer in der Seelsorge. Prof. für Pastoraltheologie 1853—1860. Dechant und Pfarrer von Köstendorf 1860—1874. Ins Domkapitel berufen. Spielt dann auch politisch eine bedeutende Rolle. Gest. 18. April 1884.

Mager Alois, 1883—1946

Geb. 21. August 1883 in Zimmern (Rottenburg). Benediktiner von Beuron. Priester 1909. Dr. phil. Prof. für christl. Philosophie 1927—1946. Gest. 26. Dezember 1946.

Messner Johann, 1891—

Geb. 16. Februar 1891 in Schwaz. Priester 1914. Prof. für Ethik und Sozialwissenschaften 1930—1931. Später Prof. in Wien und Innsbruck.

Metzler Franz Gebhard, 1877—1960

Geb. 10. August 1877. Priester 1908. Seelsorge. Dr. theolog. Dozent für Pastoraltheologie 1930—1938. Dann wieder in der Seelsorge Diöz. Innsbruck/Feldkirch. Gest. 1960.

Michels Thomas P., 1892—

Geb. 28. Oktober 1892 Krefeld (Köln). Benediktiner von Maria Laach. Priester 1917. Dr. phil. Dozent für Liturgie und antike Religionsgeschichte 1929—1963. Emer. 1963.

Mössinger Georg, 1831—1878

Geb. 19. März 1831 in Langkampfen. Priester und Kurat 1854. Tätig in der Seelsorge, als Hofkaplan, studiert orientalische Sprachen in München und Rom. Dr. theolog. 13. Juli 1865. Prof. für Bibelstud. des alten Testaments 1865—1878. Gest. 6. Jänner 1878.

Mussoni Albert P., 1837—1897

Geb. 26. Juni 1837 in Mauterndorf. Benediktiner von St. Peter 1859. Priester 1861. In der Seelsorge. Dr. theolog. in Wien 6. Juli 1868. Suppl. für altes Testament 1869—1870. Prof. für Pastoral 1892—1897. Gest. 13. Juni 1897.

Nemayr Ignaz, 1829—1876

Geb. 6. April 1829 in Zell am See. Priester 1853, Kurat 1854, Seelsorge, Prof. am Borromäum (Physik, Mathematik), Subdirektor

am Priesterseminar 1864, Dr. theol. 15. April 1871. Prof. für Moraltheologie 1864—1876. Gest. 15. November 1876.

Oberkofler Georg, 1887—1953

Geb. 29. April 1887 in Mittersill. Priester 1913. Kurat 1914. Seelsorge. Studiert Staatswissenschaften. Dr. phil. 1910, Dr. theol. 1917. Dozent für christl. Gesellschaftslehre 1924—1925. Dann Pfarrer in Mariapfarr. Gest. 1. Februar 1953.

Obersteiner Josef, 1874—1934

Geb. 29. März 1874 in Kufstein. Priester 1896, Kurat 1897. Seelsorge. Subdirektor des Priesterseminars 1921. Dozent für Katechetik und Schulmethodik 1921—1934. Gest. 1. September 1934.

Ohm Thomas P., 1902—1962

Geb. 18. Oktober 1902 in Westerholt (Westfalen). Benediktiner von St. Ottilien. Dr. theol. Dozent für Apologetik 1927—1933. Gest. 25. September 1962.

Paulmichl Martin, 1835—1896

Geb. 10. November 1835 in Laatsch (Brixen). Priester 1859, Kurat 1860. Seelsorge. 1863 Adjunkt der theol. Fakultät. Später Amtsvorstand der Diözesan-Buchhaltung. Gest. 10. November 1896.

Premm Matthias, 1890—

Geb. 13. August 1890 in Muhr. Priester und Kurat 1915. Seelsorge. Dr. theol. Rom. Prof. für Dogmatik 1927—1946.

Probst Benedikt P. 1898—

Geb. 24. Dezember 1898 Braunau. Benediktiner von St. Peter 1918, Priester 1921. Seelsorge. Dr. theol. 31. Mai 1926. Prof. des Bibelstud. des Alten Testaments 1931—

Pröttzner Josef, 1875—1933

Geb. 4. Jänner 1875 in Aigen. Priester 1898. Seelsorge. Dr. theol. 26. November 1908. Suppl. 1908—1909 Kirchengeschichte, kurz auch Moraltheologie. Dann in die Seelsorge. Gest. 3. Juli 1933.

Redlich Virgil P., 1890—

Geb. 16. April 1890 in Innsbruck. Benediktiner von Seckau. Priester 1916. Dr. phil. Dozent für Kirchengeschichte 1930—1938.

Rieder Ignaz, 1858—1934

Geb. 1. Februar 1858 in Großarl. Priester 1881, Kurat 1882. Religionsprof. 1882. Spiritual im Priesterseminar 1885. Dr. theol. 25. Februar 1892. Prof. für Kirchengeschichte 1895—1898, für Pastoraltheologie 1898—1911. Weihbischof 1911—1918, Erzbischof 1918—1934. Gest. 8. Oktober 1934.

Rieser Anton, 1858—1928

Geb. 13. November 1858 in Westendorf. Priester 1882, Kurat 1883. Religionsprof. an der Lehrerbildungsanstalt Salzburg. Prof. für Katechetik und Schulmethodik 1893—1921. Gest. 24. Jänner 1928.

Rieser Jakob, 1903—1968

Geb. 9. April 1903 in Aurach. Priester 1926. Seelsorge. Dr. theol. 15. November 1930. Spiritual am Borromäum. Prof. für Katechetik 1945—1968, für Pastoraltheol. 1946—1968. Gest. 4. Juli 1968.

Schellhorn Maurus P., 1888—

Geb. 20. September 1888 in Innsbruck. Benediktiner von St. Peter 1910. Priester 1914. In der Seelsorge. Dr. theol. 26. Juni 1919, Dr. phil. Wien, 15. Juni 1928. Dozent 1928. Prof. für Kirchengeschichte 1930—1959. Emer. 1959.

Schmid Anton, 1873—1952

Geb. 24. Oktober 1873 in Hüttau. Priester 1898, Kurat 1899. In der Seelsorge. Präfekt, Religionsprof. und Spiritual am Borromäum. Dr. theol. 10. Oktober 1912. Prof. für Moraltheologie 1917—1925. Ins Domkapitel berufen 1925. Gest. 14. Jänner 1952.

Schöpf Joseph, 1822—1899

Geb. 5. Februar 1822 in Umhausen (Tirol). Priester und Kurat 1845. Dr. theol. 8. Mai 1851. Prof. für Kirchengeschichte und Kirchenrecht 1849—1885. Gest. 21. November 1899.

Seifert Jakob, 1832—1862

Geb. 1. August 1832 in Tamsweg, Priester und Kurat 1855. Adjunkt der theolog. Fakultät 1857. Prof. für Fundamentaltheologie 1860—1861. Gest. 22. März 1862.

Seipel Ignaz, 1876—1932

Geb. 19. Juli 1876 in Wien. Priester 1890, Kurat 1891. Dr. theol. Wien. Prof. für Moraltheologie 1909—1917. Prof. in Wien 1917. Minister im letzten kais. Kabinett 1918. Später Bundeskanzler 1926—1929. Gest. 2. August 1932.

Springl Joseph, 1839—1898

Geb. 8. März 1839 in Linz. Priester und Kurat 1861 (Linz). Studiert weiter in Wien. Dr. theol. Wien, 22. März 1864. Prof. in Linz für Fundamentaltheol., spezielle Dogmatik und Moral 1864—1867, für Dogmatik und Moral dortselbst 1867—1875. Prof. in Salzburg für Dogmatik 1875—1881, für Fundamentaltheologie 1879—1881. Dann als Professor nach Prag berufen. Gest. 1898.

Staller Michael, 1815—1866

Geb. 5. September 1815 in Salzburg. Priester und Kurat 1839. Adjunkt des theolog. Studiums 1839—1841, dann in der Seelsorge. 1844 Katechet an der Normal-Hauptschule in Salzburg und gleichzeitig Prof. für Katechetik und Pädagogik bis 1855. Dr. theol. 6. November 1851. Ehrenkanoniker von Mattsee und Pfarrer von Seekirchen 1855—1866. Gest. 11. August 1866.

Thurnwieser Peter Karl, 1789—1865

Geb. 30. Mai 1789 in Kramsach/Tirol. Priester und Kurat 1812. Prof. des Bibelstud. des Alten Testamentes 1822—1865. Gest. 25. Jänner 1865.

Tibitanzl Josef P., 1868—1932

Geb. 6. Juni 1868 in Ruden (D. Budweis). Cisterzienser von Hohenfurt, Priester 1892. Prof. an der Hauslehranstalt Heiligenkreuz, Prof. in Salzburg für Ethik und Sozialwissenschaft 1902—1932. Gest. 2. März 1932.

Tragseil Franz, 1834—1906

Geb. 15. November 1834 in Mayrhofen. Priester 1857, Kurat 1858. Seelsorge, Prof. am Borromäum (Geschichte und Griechisch), Ad-

junkt der theolog. Fakultät 1866—1870. Suppl. 1870 die orientalischen Dialekte. 1870 Kanoniker von Mattsee und Pfarrer von Seekirchen. Gest. 17. August 1906.

V o r d e r m a y r Josef, 1866—1932

Geb. 3. März 1866 in Kitzbühel. Priester 1892. Kurat 1893. Dr. theolog. in Rom 4. Juli 1893 (nostrif. in Salzburg 1897) und Dr. phil., Rom. Dann Seelsorge — Prof. für Fundamentaltheol. und christl. Philosophie 1904—1931. Gest. 24. Februar 1932.

W a g n e r Ämilian P., 1881—1941

Geb. 30. März 1881 in St. Leonhard a. W. (NO.). Benediktiner von Seitenstetten, Priester 1905. Dr. phil. Prof. für christl. Philosophie und Fundamentaltheologie 1927—1938. Rektor des Benediktinerkollegs. Gest. 2. März 1941.

W e i n s t a b l Heinrich, 1883—1844

Geb. 23. Juni 1883 in Königswiesen. Priester 1906. Kurat 1907. Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt. Prof. für Katechetik 1935—1938. Gest. 31. Oktober 1944.

W e n g e r Karl, 1815—1873

Geb. 12. März 1815 in Salzburg. Priester und Kurat 1838. Adjunkt des theolog. Studiums 1838—1842. Suppl. bereits 1842 durch Monate für Dogmatik. Dr. theolog. 22. April 1843. Professor für Dogmatik in Graz 1845—1846. Dann Prof. für Dogmatik in Salzburg 1846—1863. Der 1. Dekan der neuen Universitätsfakultät. Gest. 19. November 1873.

W i d a u e r Simon, 1864—1927

Geb. 8. März 1864 Westendorf. Priester 1890, Kurat 1891. Dr. theolog. und phil. in Rom 1890 (Dr. theolog. nostrif. 1897). Seelsorge. Prof. für Fundamentaltheol. und christl. Philosophie 1896—1903. Dann Prof. für Dogmatik 1903—1927. Gest. 29. Dezember 1927.

Z o l t a n Veremund P., 1904—

Geb. 12. November 1904 in Eperjes (Ungarn). Benediktiner von Pannonhalma. Priester 1928. Dr. theolog. 1931. Prof. für christl. Philosophie 1934—1938.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Hermann Karl Friedrich

Artikel/Article: [Zur Geschichte der theologischen Fakultät in Salzburg im 19. Jahrhundert. 295-338](#)